

I.B.E. AmSeL e.V.



## Dossier

zum Haftfall Sabrina A.  
Az Auswärtiges Amt  
506-531.00/20709TUR



---

© I.B.E. AmSeL e.V.  
12.12.2008  
Hans-D. Ziran  
(1. Vorsitzender)

## Über den Inhalt

---

02	Inhaltsangabe
03	Einführung
04 – 05	Vorgeschichte (A – privat)
06 – 07	Vorgeschichte (B – zum Fall)
08 – 17	Kurzdarstellung von Ermittlungen, Verhandlungen, Urteil
18 – 20	Detailanalyse der Faktenlage (inkl. des aktuellen Gesundheitszustands von Sabrina A.)
21 – 24	Spekulative Fragestellung hinsichtlich strittiger oder ungeklärter Sachverhalte
25 – 26	Detailbetrachtung Medienberichterstattung in Deutschland
27 – 29	Detailbetrachtung Auswärtiges Amt / Generalkonsulat Izmir
30 – 33	Zusammenfassung – weiteres Vorgehen – Forderungen
34	Verweise auf weitere Informationsquellen
35 ...	Auflistung der aktiven Unterstützer, die direkt mit dem Verein kooperieren

## Einführung

---

Wir, der Verein I.B.E. AmSeL e.V. mit Sitz in Hofheim am Taunus, vorrangig vertreten durch den 1. Vorsitzenden und den Rechtsbeistand, wurden per Vollmacht vom 05.12.08 (siehe Anhang) von Herrn Siegbert Mittendorf, dem leiblichen Vater der Delinquentin, mit der außergerichtlichen Wahrnehmung seiner Interessen betraut.

In dieser Eigenschaft als Interessenvertreter der Angehörigen, die wir nach Möglichkeit auch auf die Betroffene selbst auszudehnen beabsichtigen, ist es unser Hauptbestreben, die öffentliche Darstellung des Falles zu korrigieren, welche die türkischen und deutschen Medien nicht sachlich und den sich ändernden Faktenlage entsprechend behandelt hatten.

Insofern bemühen wir uns zunächst um eine wahrheitsgemäße und sachlich korrekte Darlegung der Fakten, womit wir die Öffentlichkeit und auch die bislang nicht sonderlich durch engagiertes Eintreten für die Betroffene glänzenden Medien zu einer objektiven Prüfung des Sachverhalts befähigen und im weiteren Verlauf auch dazu aufrufen wollen, sich stärker als bisher für eine faire und den entlastenden Beweisen entsprechende Unterstützung Sabrina A. einzusetzen.

Diesem Ansinnen soll mit dem vorliegenden Dossier Rechnung getragen werden, das gleichzeitig auch die Grundlage der ebenso angestrebten konstruktiven Korrespondenz mit allen zuständigen deutschen Stellen darstellen wird. Hier ist zuallererst das Auswärtige Amt als Gesprächspartner vorgesehen, da diese Anlaufstelle aufgrund ihrer Weisungsbefugnis auch den Kontakt zum Generalkonsulat in Izmir ermöglichen kann und soll.

Bei unserer Behandlung und Darstellung des Falles wird auch Sabrina A. Sohn Jason eine zentrale Rolle spielen. Generell muss man sie und ihr Kind als untrennbare und demzufolge auch nur gemeinsam zu verstehende Einheit behandeln. Auch ein Faktor, der bislang nicht so recht vermittelt wurde.

Im Endeffekt zielt die Ausarbeitung und Veröffentlichung dieses Dossiers auf die Schaffung von Grundlagen ab – zu denen zweifelsohne auch Medien, Behörden und Politiker/innen beitragen können – die einen zufriedenstellenden Abschluss der Angelegenheit ermöglichen, den wir dann als erreicht ansehen würden, wenn Sabrina und Jason der deutschen Gerichtsbarkeit überstellt werden und wieder in die Heimat zurückkehren können ... je eher dies geschieht, desto besser für alle direkt und indirekt Beteiligten.

Hans-D. Ziran  
1. Vorsitzender  
I.B.E. AmSeL e.V.

## Vorgeschichte (A – Privat)

Im Gegensatz zu manchen Medienvertretern maßen wir uns nicht das Recht und die Kompetenz an, über die Vergangenheit der jungen Frau zu urteilen – ebenso wenig werden wir uns zu einer einseitigen, auf reinen Spekulationen beruhenden Beurteilung ihres „sozialen und menschlichen Werdegangs“ einlassen. Hierzu fehlt uns – und fehlt auch den Medien, die diesem Umstand nicht die notwendige Beachtung schenken – der direkte Kontakt zu Sabrina und demzufolge auch jegliche Grundlage für eine Bewertung ihrer Person, ihrer Reife und allgemeinen sozialen und intellektuellen Entwicklung.

In der öffentlichen Berichterstattung überwiegt der Tenor, dass Sabrina A. aufgrund eines fehlenden Schulabschlusses und somit auch in Ermangelung einer qualifizierten Berufsausbildung „von Haus aus“ kein allzu intelligenter Mensch sei, wodurch auch die Probleme und Schwierigkeiten zu erklären seien, durch die ihr noch sehr junges Leben bereits belastet und letztendlich in die heute zu konstatierende Sackgasse geführt worden sei. Das stellt zwar eine freie Interpretation der besagten öffentlichen Darstellung dar, dürfte einer eingehenden und objektiven Überprüfung aber fraglos standhalten.

Aufgrund der einleitenden Feststellung muss sicher nicht besonders hervorgehoben werden, dass wir eine derartige Einstufung für infam und im höchsten Grade diffamierend halten. Damit wird in der Öffentlichkeit der einseitige und falsche Eindruck erweckt, Sabrina A. sei sozusagen dazu prädestiniert gewesen, früher oder später auf die schiefe Bahn zu geraten, womit dann scheinbar auch festgestellt werden könne, dass sie sich ihre jetzige Notlage ausschließlich selbst zuzuschreiben habe. – Hiergegen erheben wir ganz entschieden Einspruch und weisen darauf hin, dass sich „der Wert eines Menschen“ nicht alleine über die Art und den Grad seiner Bildung definieren lässt. – Dies behält auch dann Bestand, wenn es der allgemeinen – auch landläufig genannten – Ansicht entspricht, dass ein Mensch durch etwaige Mängel auf diesem Gebiet „automatisch dazu neigen müsse“, sich auf nicht statthafte, kriminelle Weise durchs Leben zu schlagen. Dies ordnen wir als willkürliche und stereotype Verallgemeinerung ein, die der individuellen Entwicklung eines Menschen nicht gerecht werden kann.

Vor allem aus dem oben umrissenen Grund wollen wir insoweit von unserer eingangs gemachten Aussage abweichen, dass wir versuchen möchten, die tatsächlichen Gründe für Sabrinas „Abgleiten unter den Einfluss von verschiedenen, ihrer persönlichen Entwicklung gewiss nicht zuträglichen Lebensumständen“ aufzuzeigen und für objektiv an die Beurteilung herangehende Mitmenschen greifbar zu machen.

Hierzu muss man, auch und gerade ohne detailliertes Wissen über die individuellen Hintergründe, vor allem davon ausgehen, dass Sabrinas Entwicklung schon sehr früh durch eine unzureichende Absicherung innerhalb einer intakten Familienstruktur belastet wurde. Aus dieser Grundlage entwickelte sie, was seriöse Psychologen zweifelsohne als natürlich einstufen würden, einen verstärkten Drang, sich das, was sie innerhalb der Familie nicht fand, anderswo zu suchen. Und man kann es fraglos auch als empirisch belegbar bezeichnen, dass Menschen mit solchen Sehnsüchten fast immer „an die Falschen“ geraten. Hier wird Sabrina A. kaum ein Einzelfall sein und man hat auch schon davon gehört, dass solche Geschichten nicht nur in sozial schwachen und „bildungsfernen“ Kreisen auftreten können.

Ohne dies über Gebühr lange ausführen zu wollen, lässt sich mit dieser simplen, aber nichtsdestotrotz zutreffenden Feststellung bereits hinlänglich erklären, warum Sabrina A. nicht nur in sehr jungen Jahren Mutter wurde, sondern in letzter Konsequenz auch zum

natürlichen Opfer für einen „charmanten Ausländer“ werden musste, der sie als leicht zu beeinflussendes und mit etwas Zuwendung und Aufmerksamkeit zu beeindruckendes Sprungbrett zu seinem Ziel einer permanenten Aufenthaltsgenehmigung für die BRD zu missbrauchen gedachte! Zweifelsohne hat dies auch etwas mit naivem Wunschdenken zu tun, das Sabrinas Urteilsfähigkeit erheblich einschränkte, aber das kann man gewiss nicht als mangelnder Intelligenz oder anderen „selbst verschuldeten Defiziten“ der jungen Frau anzulastende Verfehlung hinstellen.

Man sollte neben der oben angedeuteten emotionalen Grundlage auch immer das Alter der jungen Frau bedenken – und nicht moralisch vernichtend urteilen, eben gerade weil vergleichbare Fälle auch in Akademikerfamilien oder bei Kindern aus anderen, kaum jemals als „minderwertig“ bezeichneten Kreisen auftraten und auch immer wieder auftreten werden (zwar etwas aus dem Rahmen fallend, aber dennoch zutreffend, sei hier nur auf den „sensationellen Fall von Frau Klatten“ (Quandt-Imperium) verwiesen!).

Abschließend muss man auch noch thematisieren, dass Sabrina A. sich immerhin von ihrem „mazedonischen Traummann“ trennte, nachdem dieser kurz nach der Hochzeit – sobald er sein Ziel erreicht hatte – seine liebevolle und fürsorgliche Maske fallen ließ und, Sabrina offenkundig als sein rechtmäßiges Eigentum betrachtend, damit begann, der jungen Frau durch brutale Gewalt, sowohl physischer als auch psychischer Art, die Hölle auf Erden zu bereiten. – Dies zeugt doch von einer „gewissen Lernfähigkeit“ und auch von einem durchaus normal zu nennenden Reifeprozess, dessen Abschluss (Scheidung) zwar noch auf sich warten lässt, aber ohne jede Frage fester Bestandteil von Sabrina A. Lebens- und Zukunftsplanung ist (siehe hierzu auch „Vorgeschichte B“).

Dasselbe ist in Bezug auf Sabrinas realistische und selbstkritische Einschätzung und Entscheidung hinsichtlich der erstgeborenen Tochter zu konstatieren ... dass ihr **natürlich auch dies** in den Augen der Medienberichterstätter zum Nachteil gereichte, ist leider eine typische Erscheinung für den überwiegenden Teil der heutigen Mitglieder der schreibenden Zunft. – Wir fragen aber, was gegen die Einsichtsfähigkeit Sabrinas spricht, wenn sie ihre Tochter aufgrund der zutreffenden Einschätzung ihrer eigenen Reife und Möglichkeiten, in eine Pflegefamilie gibt ... wohlgemerkt in die Familie der Patentante, welche man sicherlich als überaus geeignete Vertrauensperson bezeichnen darf?

Dass Sabrina ihre Tochter nicht liebt, oder sie „nur loswerden“ wollte, ist eine böswillige und infame Unterstellung, die sich bei eingehenderer Beschäftigung mit den Fakten definitiv nicht aufrechterhalten lässt!

Wir vertreten somit den Standpunkt, dass man weder Sabrinas Vorgeschichte, noch die Lebensumstände, in welche sie durch diese verschlagen wurde, zu Ihren Lasten auslegen darf. Dies geben wir ganz allgemein, aber insbesondere mit Blick darauf zu bedenken, dass dieser Faktor in Bezug auf die gerichtliche Beurteilung von davon nicht tangierten Sachverhalten generell keine Rolle spielen kann. Auch nicht in einem stark islamisch geprägten Staat wie der Türkei!

## Vorgeschichte (B – zum Fall)

---

Selbstverständlich ist die unter dem letzten Punkt gelieferte Argumentation auch bei der Betrachtung dieses Teilaspekts in vollem Umfang zu berücksichtigen.

In Fortführung dieser Argumentation muss zunächst einmal auf die rechtliche Seite der Trennung von Sabrina A. und ihrem Mann hingewiesen werden. Nach deutschem Recht führt die Eheschließung eines oder einer Ausländer/in mit einem oder einer deutschen Staatsbürger/in erst dann zur permanenten Aufenthaltsgenehmigung, wenn diese Ehe fünf Jahre Bestand hat. Dies ist im Fall A. nicht der Fall, so dass eine ggf. beantragte und rechtskräftig werdende Scheidung für Sabrinas Ehemann gravierende Konsequenzen haben könnte. Konsequenzen, die seine offensichtlich von Anfang an verfolgten Pläne radikal durchkreuzen könnten!

Das muss man erst einmal erkennen und dann auch bei der Beurteilung des weiteren Verlaufs beachten. – Die häufig aufgetretenen, aus den genannten Gründen nur als unqualifiziert zu bezeichnende Behauptung, Sabrina A. habe sich wissentlich auf eine Scheinehe eingelassen, muss hingegen entschieden zurückgewiesen werden. Sie glaubte das, was ihr dieser Mann vorgaukelte und verband ihre Entscheidung, „sein Werben“ zu erhören, mit „ganz normalen“ Sehnsüchten und Erwartungen!

Hinzukommt, dass es Herr A. in Punkto Gesetzestreue anscheinend nicht sonderlich genau nimmt. Details dazu haben wir bisher zwar noch nicht in Erfahrung bringen können, aber da teilweise auch in der Medienberichterstattung darauf abgehoben wurde, kann man sicherlich davon ausgehen, dass diese Annahme zutreffend ist – auch wenn es bislang offenbar keine Ermittlungserfolge zu vermelden gibt, da Herr A. seinen Geschäften weiterhin weitestgehend unbehelligt nachgehen zu können scheint.

Diese Feststellung ist auch aus dem Grund von erheblicher Relevanz, da man Sabrina A. mehr als nur durch die Blume zu unterstellen versuchte, dass sie als Ehefrau ja irgendwann mal etwas von den Machenschaften des Mannes hätte mitbekommen müssen. Abgesehen davon, dass diese Mutmaßung eine inakzeptable Schwarz-Weiß-Denkweise derjenigen offenbart, die sie angestellt haben, ist das natürlich Unsinn allererster Güte. Aufgrund der oben bereits dargestellten Konstellation, dass Herr A. zumindest insofern auf Nummer Sicher gehen musste, dass seine Frau keine belastenden Details über seine dubiosen Geschäfte erfahren durfte – die sie im Zweifelsfalle ja auch in einer etwaigen Scheidungsangelegenheit gegen ihn hätte vorbringen können, ist es unserer Ansicht nach absolut glaubwürdig, wenn Sabrina A. behauptet, von eben diesen Dingen nichts gewusst zu haben.

Ohne dieses Wissen konnte sie auch „nicht unbedingt“ Verdacht schöpfen, als der Noch-Ehemann ihr und ihrem aktuellen Lebensgefährten, Christian H., einen Kurzurlaub in der Türkei schenken wollte. Wie nicht nur von ihr selbst, sondern auch von glaubwürdigen Quellen aus ihrer Umgebung vorgebracht wird, stand sie diesem Angebot zunächst ablehnend gegenüber und wurde – so unser derzeitiger Kenntnisstand – nur durch die intensive Einflussnahme eines „türkischen Freundes“ und die Tatsache zur Annahme des Geschenks veranlasst, dass Christian H. nach anfänglicher Skepsis einlenkte.

Man sollte auch bedenken, dass dieser Kurzurlaub der erste Urlaub in Sabrinas Leben gewesen war und dass dies sicherlich auch einen nicht unerheblichen Einfluss auf ihre Entscheidung gehabt haben dürfte, nachdem sich ihr Lebensgefährte hatte überzeugen lassen ... man kann sicherlich davon ausgehen, dass sie sich in Ermangelung eines ausreichenden Wissens über die Herkunft des Einkommens ihres Noch-Ehemanns zu dem fatalen Gedanken verleiten ließ, dass ja nichts dabei wäre, wenn sie ein Geschenk von ihm annahm. Zumal Herr A. ja offenbar als Teilbegründung vorgab, diese Reise eigentlich für

Sabrina und sich geplant zu haben, nun aber aufgrund von anderweitigen Verpflichtungen keine Zeit dafür hätte. – Dem entgegen steht aber die interessante Tatsache, dass die Flugtickets da bereits auf die Namen des Pärchens hinterlegt worden waren?!

Besondere Aufmerksamkeit verdient hier fraglos der „ominöse türkische Freund“ des Herrn A. – momentan sind wir noch mit dem sehr mühseligen Unterfangen beschäftigt, mehr über ihn in Erfahrung zu bringen, aber mit Blick auf die Entwicklung der „Ermittlungen und des Gerichtsverfahrens“, sowie vor dem Hintergrund der Information, dass ein „türkischer V-Mann“ in die Geschichte verwickelt gewesen sei, bekommt das im Zusammenhang mit der quasi erwiesenen kriminellen Aktivität von Sabrinas Noch-Ehemann, sowie dessen vehementen Interesse an einer Verzögerung der Scheidungsabsichten seiner Ehefrau eine ganz entscheidende Bedeutung, die einen wachen und skeptischen Verstand zu allerlei Spekulationen anregen kann!

Doch bleiben wir vorerst mal bei den Fakten ...

Fakt ist, dass Sabrina A. und Christian H. am 12. Juli 2007 in der Türkei ankamen und am Flughafen von Antalya von einem Taxifahrer abgeholt wurde, der sie fortan ständig „zu ihrer Verfügung hielt“. – In einer Touristenregion, noch dazu in der Hauptsaison, ist dies fraglos ein mehr als sonderbarer Umstand – es sei denn, man nimmt an, dass der Taxifahrer auch zu der Bande gehörte, die Sabrina A. nur zu dem Zweck zu missbrauchen gedachte, sie als ahnungslose Drogenkurierin einzusetzen?

Dieser Gedanke muss ja auch dem zuständige Gericht – zumindest vorübergehend - gekommen sein, da dieser „Erdogan“ ebenfalls festgenommen und in Untersuchungshaft gesteckt wurde.

Im gebuchten Hotel dauerte es dann auch nicht lange, bis „Nihad“ (der mittlerweile rechtskräftig verurteilte Hauptangeklagte) sich an das Pärchen heranmachte und mit charmanter Freundlichkeit ihr Vertrauen erwarb. – Derselbe Mann war es dann auch, der „uneigennützig“ und spontan seine Hilfe anbot, als Sabrina A. am zweiten Tag nach der Ankunft von einem (fingierten) Anruf aufgeschreckt wurde, in dem ihr von einer plötzlichen und schweren Erkrankung (Herzoperation?) ihrer leiblichen Mutter berichtet wurde.

**Zwischenbemerkung:** In diesem Zusammenhang wurde in einigen Presseberichten der Umstand als „gegen Sabrinas Aussage sprechend“ ausgelegt, dass sie selbst angegeben habe, dass der Kontakt zwischen ihr und der leiblichen Mutter sehr problematisch und sporadisch sei ... wenn man davon ausgehend andeutet, dass Sabrinas Behauptung nicht glaubhaft sei, beweist man eigentlich nur, dass man selbst gefühllos und in Sachen „spontaner emotionaler Überreaktion“ herzlich unbedarft ist. Es ist ja wohl kaum außergewöhnlich zu nennen, wenn eine derartige Hiobsbotschaft auch scheinbar schwerwiegende zwischenmenschliche Disharmonien überlagert und die natürlichen Blutbande über jede Art von begründetem oder unbegründetem Ressentiment hinaus die Kontrolle über das Denken und Fühlen – und somit auch über die Handlungen eines Menschen übernehmen!?

Besagter „Nihad“ erbot sich sogleich, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um Sabrina einen Rückflug in die Heimat zu ermöglichen. So ganz uneigennützig war dieses Angebot allerdings nicht – hier kommt die Geschichte mit dem „Koffer einer deutschen Freundin“ ins Spiel, mit dem die gesamte Angelegenheit für Sabrina A. so unerwartet und dramatisch zu eskalieren begann.

Er buchte einen Flug ... es wird noch zu klären sein, warum dies nur für den Zielort Dresden und nicht für einen näher an Sabrinas Wohnort gelegenen Flughafen möglich war ... aber nur für Sabrina. Angeblich war nur noch ein Platz frei gewesen und außerdem sollte der Lebensgefährte a) den Urlaub ruhig zu Ende bringen und b) Sabrina entlasten, in dem er ihre

restlichen Sachen mitnahm ... beide Argumente sind wenig überzeugend, was Sabrina aufgrund ihres emotionalen und psychischen Zustands aber kaum zur Kenntnis nehmen können. – Ebenfalls angemerkt und hinterfragt werden muss, dass nie nähere Angaben zu der angeblichen Freundin und Besitzerin des Koffers gemacht / veröffentlicht wurden!?

Am darauffolgenden Tag wurde Sabrina (Christian H. blieb im Hotel zurück) von „Nihad“ und dem Taxifahrer „Erdogan“ zum Flughafen begleitet, den sie aber nie erreichten, da die Polizei schon auf dem Flughafengelände (Parkplatz) zuschlug ... und offensichtlich gezielt auf den besagten Koffer aus war!

**Zum Thema Koffer:** Sabrina war durchaus skeptisch, aber nachdem sie und Christian H. den Koffer oberflächlich untersucht hatten und darin nur einige weibliche Bekleidungsstücke sowie unterschiedliche Süßwaren vorfanden, hat Sabrina schließlich eingewilligt, dem freundlichen Helfer diesen „harmlosen“ Freundschaftsdienst zu erweisen. Sicherlich nicht merkwürdig, wenn man sich vor Augen führt, dass sie dem Mann für seine Unterstützung natürlich dankbar war und deshalb auch bereit war, sich ihm gegenüber erkenntlich zu zeigen. – Das Corpus delicti war zudem so raffiniert und fachmännisch präpariert worden, dass unbedarfte Menschen beim besten Willen nichts von seiner geheimen Fracht ahnen konnten (worauf im Zusammenhang mit den Ermittlungen und dem Verfahren noch einmal zurückzukommen sein wird!). Zwei Dinge gilt es in diesem Zusammenhang noch festzuhalten: 1.) es kann nicht mit Sicherheit geklärt werden, ob der von der Polizei beschlagnahmte Koffer mit jenem identisch war, den „Nihad“ Sabrina und ihrem Lebensgefährten präsentiert hatte ... und 2.) wie auch die Überwachungsvideos aufzeigen sollten, konnte Sabrina A. auch wegen dem Gewicht der verborgenen 5 Kilogramm Rauschgift keinen Verdacht schöpfen, da sie den Koffer nie selbst in der Hand gehabt hatte. Er wurde von „Nihad“ persönlich zum Taxi getragen und in dessen Kofferraum verstaut. Auch in dieser Hinsicht wird auf dieses „Beweisstück“ später noch einmal einzugehen sein.

Da alle weiteren Ausführungen sich von hier an auf die türkischen Ermittlungen und das Gerichtsverfahren beziehen, muss an dieser Stelle abschließend festgestellt werden, dass man Sabrina A. maximal jugendliche Naivität und pathologische Gutgläubigkeit vorwerfen kann, was nach unserem Wissen aber beides per Gesetz nicht als „Tatbestandsmerkmal“ zu bewerten ist.

Die eigentliche, von den Herren „Nihad“, „Erdogan“ und anderen, namentlich nicht bekannten Herrschaften geplante und begangene Straftat schließt vielmehr den Vorsatz ein, Sabrinas Ahnungslosigkeit und Schwäche im Sinne von deren Durchführung auszunutzen, was sich eventuell strafverschärfend für die wahren Täter, aber keineswegs als „überführend“ in Sabrinas Fall erweisen kann.

Dies um so mehr, da das vom türkischen Gericht angeforderte polizeiliche Führungszeugnis **keinerlei Einträge** aufweist und die aufgeworfene Behauptung, Sabrina A. sei durch ein finanzielles Angebot dazu verleitet worden, als Komplizin bei dem geplanten Drogenschmuggel mitzuwirken, durch keinen klaren Beweis untermauert werden kann. Hier steht dann Aussage (auch die des Hauptangeklagten zugunsten von „Sabrinas Version“!) gegen **willkürliche Annahme des Gerichts** (eine Behauptung, die im weiteren Verlauf des Dossiers noch untermauert wird), wobei der verfahrensrelevant verifizierten Beteuerung einer nachweislich unbescholtenen Person unzweifelhaft mehr Gewicht hätte beigemessen werden müssen.

## Kurzdarstellung von Ermittlungen, Verhandlungen und Urteil

---

Unsere Überzeugung, dass Sabrina A. zum Opfer von bandenkriminellen Machenschaften **und mit dem Anspruch der Rechtsstaatlichkeit nicht vereinbarer Rechtsbeugung** wurde, findet ihren Ausgang bereits bei den veröffentlichten Details über die Ermittlungen. Hierbei werden nicht nur störende Fragen aufgeworfen, sondern auch Zusammenhänge konstruiert, die in der jeweiligen Form de facto nicht bestanden haben können.

Wir möchten zur Begründung unserer Ansicht einige der veröffentlichten Mutmaßungen respektive aufgestellte Behauptungen anführen:

- So kursiert beispielsweise das Gerücht, dass die türkischen Ermittlungsbehörden vor Sabrinas Einreise den „Tipp“ erhalten hätten, dass eine junge Deutsche als potentielle Drogenkurierin erwartet würde ... Sabrina A.? ... man sollte davon ausgehen, dass sich hier nicht nur uns die Frage aufdrängen muss, wer der ominöse Tipgeber gewesen war und welches seine wahren Motive für diese „Warnung“ gewesen sein mögen. – Wir fühlen uns da zumindest sehr stark an den „mutmaßlich involvierten V-Mann“ und dessen ebenfalls „nur angenommenen Kontakt“ mit Sabrina A. Noch-Ehemann erinnert. – Noch nicht abschließend recherchieren konnten wir bisher, inwiefern es zutrifft, dass auch „jener Bekannte von Herrn A.“, der einen maßgeblichen Anteil bei der Überzeugungsarbeit hinsichtlich der Annahme des Geschenks gehabt haben soll, auch in dem Urlaubshotel aufkreuzte, in dem Sabrina A. und Christian H. untergebracht worden waren. Sollte sich dies als zutreffend erweisen, wäre dies ein weiteres Indiz für ein von langer Hand vorbereitetes Komplott gegen die junge Deutsche!
- Ebenso wurde verbreitet, Sabrina A. habe bereits vor ihrem Kurzurlaub über mehrere Wochen unter Beobachtung gestanden ... in sich selbst eine absolut lächerliche Behauptung, da hierfür zunächst einmal ein begründeter Verdacht vorgelegen haben müsste, dass sie in der Heimat in irgend einer Form direkt und konkret mit dem Drogenmilieu in Kontakt gestanden hatte. Dies ist nachweislich nicht der Fall, vielmehr kann nachgewiesen werden, dass weder in dieser, noch in einer anderen als kriminell einzustufenden Hinsicht Ermittlungen gegen sie liefen. Die Tatsache, dass sie in einer „berüchtigten Gegend“ von Duisburg (in Insiderkreisen „Klein-Chicago“ genannt) lebt, kann wohl schwerlich als gegenteiliges Indiz gewertet werden. – Die Aussage, dass dem Zugriff eine längere Observation vorausgegangen sei, kann sich somit allenfalls auf den Hauptverdächtigen „Nihad“ beziehen, was im Laufe des Verfahrens ja auch „angeklungen“ ist und als bewiesen gewertet werden kann, da Nihad einerseits einschlägig vorbestraft ist und zweitens der Transport der insgesamt 4 präparierten Koffer von Istanbul nach Antalya umfassend dokumentiert ist.
- Die Behauptung, das sichergestellte Rauschgift sei im „Koffer von Sabrina A.“ gefunden worden, ist ebenso falsch wie jene, die vorgibt, die restlichen 15 (oder mehr) Kilogramm seien in ihrem Hotelzimmer entdeckt worden. Sabrinas eigener Koffer war nachweislich zusammen mit ihrem Begleiter im Hotel zurückgeblieben und es muss als erwiesen angesehen werden, dass sich die restlichen präparierten Koffer mitsamt dem verborgenen Rauschgift im Zimmer des Hauptverdächtigen befanden.

- So wurde ebenfalls öffentlich behauptet, der Zugriff der Polizei habe beim Einchecken stattgefunden – auch das ist nachweislich nicht korrekt, vielmehr wurde das Taxi mit Sabrina A., „Nihad“ und seinem Fahrer „Erdogan“ bereits auf dem Flughafengelände angehalten. In diesem Zusammenhang muss auch die Tatsache hervorgehoben werden, dass es die Einsatzkräfte „recht auffällig“ und direkt auf den präparierten Koffer abgesehen hatten. – Für beide Feststellungen können Augenzeugen benannt werden.
- Wir werten es auch als eine fragwürdige Tatsache, dass in den türkischen Medien schon unmittelbar nach der Festnahme der drei Taxi-Insassen an Vorverurteilung und Verleumdung grenzende Behauptungen über Sabrinas Rolle in diesem „vereitelten Drogenschmuggel“ erschienen. Dass diese ungeprüft und in gleicher Qualität von den meisten deutschen Medien übernommen wurde und damit eine Stimmungsmache gegen Sabrina angeschoben wurde, von welcher die deutsche Öffentlichkeit nachhaltig falsch informiert worden ist, muss man einerseits zwar als ebenso verurteilungswürdig ansehen, andererseits aber auch der Tatsache zuschreiben, dass Informationen über die Ermittlungen von den zuständigen Behörden nur sehr zäh und zögerlich freigegeben wurden. – Insgesamt betrachtet halten wir dieses Vorgehen **aller involvierten Medien** angesichts des angerichteten „Imageschadens“ für Sabrina jedoch für einen Faktor, der einer eingehenderen Nachbearbeitung und umfassenden Aufklärung bedarf – insbesondere, da die meisten angesprochenen Medien ihre Aussagen nicht revidierten, obwohl spätestens ab März 2008 dank der Recherchen und des Engagements der Allgemeinen Türkei Rundschau die Korrekturbedürftigkeit der Medienberichterstattung offensichtlich gemacht wurde. – Diesem Thema werden wir uns auf dem Umweg über direkte Kontaktaufnahmen mit den betreffenden Medien annehmen und die dabei herauskommenden Ergebnisse diesem Dossier nach und nach ergänzend hinzufügen.
- Ebenso dringender Klärung bedürfen zwei weitere offene Fragen ... a) warum konnte Christian H. mehrere Tage lang „spurlos untertauchen“ (offenbar unter Mithilfe des „großen Unbekannten“ = der ominöse V-Mann???) und dann die Türkei völlig unbehelligt verlassen, ohne auch nur einem Verhör zur Sache unterzogen worden zu sein? – Und b.) warum wurde, obgleich vom Gericht angeblich gefordert oder zumindest eindringlich angeregt, nie ernsthaft im Umfeld des Noch-Ehemanns von Sabrina A. ermittelt (darauf wird nochmals einzugehen sein!)?

So weit erst einmal die Begleiterscheineungen der Ermittlungen, die für sich bereits ausreichen sollten, um alle weiteren Anschuldigungen gegen Sabrina A. ebenso in ein anderes, den Tatsachen eher entsprechendes Licht zu rücken, wie auch das Verhalten der zuständigen deutschen Behörden, welches wir in einem separaten Abschnitt dieses Dossiers näher beleuchten werden.

Damit gehen wir nun zur Einzeldarstellung der drei Phasen des Falles über.

### **Ermittlungen**

Neben den oben hervorgehobenen Punkten, die bereits deutlich machen, dass davon auszugehen ist, dass Sabrina A. zunächst einmal als „schuldig überführt werden sollte“, sind insbesondere zwei Faktoren zu erwähnen ...

- a) die Dauer der Ermittlungen – sprich die verstrichene Zeit bis zur Eröffnung des Verfahrens, sowie die Entscheidung, keine Trennung der Verfahren anzustreben, sondern gegen Sabrina letztendlich ebenfalls Anklage wegen versuchtem Drogenschmuggel **und Bandenkriminalität** zu erheben. Warum wir das als absurd

zurückweisen müssen, wurde oben bereits begründet. – Mittlerweile wurde uns von gut informierten Kreisen zwar zur Kenntnis gebracht, dass dies (die Verschleppung von Prozessen) zum „normalen Gebaren der türkischen Justiz gehört (siehe bspw. auch den Fall Marco W.), aber man hätte angesichts der bekannt gewordenen Schwangerschaft Sabrinas doch eine „humanere“ Vorgehensweise wählen können – Und ...

- b) nach diesseitigem Kenntnisstand wurden die Ermittlungen zu keinem Zeitpunkt auf die deutsche Umgebung mit dem – gelinde gesagt – dubiosen Noch-Ehemann im Zentrum ausgedehnt. Mal abgesehen davon, dass es ermittlungstechnisch gesehen von Relevanz gewesen wäre, hätte sich die zwingende Notwendigkeit auch aus dem konstruierten Verdacht ergeben müssen, Sabrina A. sei auch in den bandenmäßig betriebenen Rauschgifthandel verstrickt, wobei es letzten Endes unbedeutend ist, ob man sie als „käufliche Kurierin“ oder aktives Bandenmitglied einstufte. Um dieser Mutmaßung überhaupt irgendwelche Substanz verleihen zu können, muss man zwingend davon ausgehen, dass sie auch in der Heimat bereits in Kontakt mit den entsprechenden Kreisen gekommen wäre!

Hinzufügen muss man, dass mehrfach die Behauptung in der Öffentlichkeit auftauchte, die Verzögerung bis zur Prozesseröffnung habe damit zusammengehungen, dass sich die Ermittlungen als sehr komplex und schwierig erwiesen hätten ... hier stellt sich die Frage, was dies mit dem Fall Sabrina A. zu tun haben soll? – Gemessen an den Behauptungen, die schon unmittelbar nach ihrer Festnahme aufgestellt wurden, muss man klarstellen, dass sich in all diesen Monaten offenkundig keine neuen, ihre Schuld oder Komplizenschaft zweifelsfrei beweisenden Indizien finden ließen!

*Etwas außer der Reihe, aber von immenser Bedeutung*

Auch wenn dies nicht direkt in den Bereich der Entwicklungen fällt, muss man sich auch dem Themenkomplex „anwaltliche und konsularische Vertretung“ zuwenden, um den wenigstens irritierenden Verlauf der Geschehnisse umfassend zu beleuchten.

Hier gilt es zwar zunächst einmal einige Barrieren hinsichtlich des Informationsflusses und der Auskunftsbereitschaft seitens der zuständigen Stellen zu überwinden, aber als erwiesen ansehen kann man in jedem Fall, dass Sabrina A. bis kurz vor Verhandlungsbeginn im März 2008 (= über einen Zeitraum von gut **acht Monaten**) in beiderlei Hinsicht praktisch keine angemessene Betreuung zuteil wurde!

Eine **angeblich vom Generalkonsulat in Izmir** mit der Pflichtverteidigung von Sabrina A. beauftragte Anwältin tat de facto gar nichts, um deren Interessen auch nur annähernd wahrzunehmen. So wurde bspw. nach unseren Informationen nie ein Haftprüfungstermin beantragt, stattdessen tat sich die Juristin (?) mit der abstrusen Ankündigung hervor, für Sabrina **türkische** Sozialhilfe beantragen zu wollen (was eine einmalige Sache gewesen und – auch nach Meinung einiger Zeitungen in Deutschland – fraglos in die Justizgeschichte eingegangen wäre!) und den Kontakt zwischen Sabrina und ihrer Familie unter fadenscheinigen Vorwänden zu blockieren. Die Liste der fragwürdigen (sehr moderat ausgedrückt) Aktivitäten dieser Dame ist noch bedeutend länger, aber wir müssen hier erst noch eingehender recherchieren – unter anderem auch beim Auswärtigen Amt, bevor wir weitere Angaben dazu machen können.

Nicht nur wegen dieser Anwältin muss man konstatieren, dass die Leistungs- und Einsatzbereitschaft sich auf Seiten des Generalkonsulats in Izmir doch arg in Grenzen hielt. Dazu wird im entsprechenden Abschnitt noch einiges auszuführen sein. Hier möchten wir uns nur darauf beschränken, das von der oft und nachdrücklich in den Raum gestellten „intensiven konsularischen Betreuung“ für Sabrina nicht viel zu erkennen war und ist. Dies gilt insbesondere für die Begleitumstände der Untersuchungshaft und die Tatsache, dass die konsularische Verantwortung ja mindestens dahingehend nach Erfüllung verlangt haben

sollte, dass Sabrina in wirklich jeder Hinsicht bestmögliche Unterstützung hätte erhalten müssen, so lange sie nach dem allgemeingültigen Rechtsstaatsprinzip als den ihr zur Last gelegten Delikte nicht überführt und somit (in dubio pro reo – im Zweifel für den Angeklagten) als unschuldig hätte gelten müssen.

Man muss zweifelsohne festhalten, dass dieser mangelnde konsularische Beistand sicher auch dazu beigetragen hat, dass der Fall am Ende eine rundherum unerwartete Wendung nehmen konnte und einen im wahrsten Sinne des Wortes dramatischen Ausgang genommen hat!

### **Verhandlungen** (Beweisnahmeverfahren am 25.03. und 21.05.2008)

Vorausschicken möchten und müssen wir ein Detail, das eigentlich dafür hätte sorgen müssen, dass Sabrina A. bei objektiver richterlicher Beurteilung und sorgfältiger Auswertung aller Indizien schon frühzeitig von der Liste der abzuurteilenden Verdächtigen hätte gestrichen werden können! – Gemeint ist der „stichhaltigste Beweis“ im gesamten Verfahren – und der sprach eindeutig für ihre Unschuld!

Auch in Bezug auf den Hauptentlastungszeugen für Sabrina ... niemand anderes als der **Hauptangeklagte „Nihad“ persönlich** ... sind unsere Recherchen zwar noch nicht zu unserer Zufriedenheit gediehen. Für uns gilt es noch zu klären, wann genau er erstmals ausgesagt hatte, dass Sabrina A. **von dem Rauschgift im Koffer nichts gewusst und somit auch nicht wissentlich und freiwillig an dem versuchten Drogenschmuggel teilgenommen hatte**. Dass er diese Aussage gemacht und Sabrina in der Untersuchungshaft auch ein Entschuldigungsschreiben geschickt hat, ist jedoch ebenso unwiderlegbar, wie auch der fraglos noch mehr für sich sprechende Umstand, dass er an dieser Aussage bis zur Hauptverhandlung festhielt und immer wieder die Alleinschuld für die Tat auf sich nahm!

Wenden wir uns nun den beiden ersten Verhandlungstagen zu, welche der Beweisaufnahme gewidmet waren. Hierbei berufen wir uns auf die Informationen vom Chefredakteur der ATR, Herrn Jürgen P. Fuß, der dem gesamten Verfahren als Prozessbeobachter beigewohnt hatte.

#### *1. Verhandlungstag – Dienstag, den 25. März 2008 (unmittelbar nach Ostern)*

Die Verhandlung verläuft recht gut für Sabrina, da der Hauptangeklagte „Nihad“ an seiner Aussage festhält und weiterhin betont, dass sie von nichts gewusst und auch kein Geld für ihre „Kurierdienste“ angeboten bekommen / erhalten hatte ... eine Haftentlassung scheitert daran, dass wichtige Unterlagen (polizeiliches Führungszeugnis) noch nicht eingegangen ist. Eine Verzögerung die ebenfalls der ersten Anwältin und ihrer eigentümlichen Arbeitsauffassung zu verdanken ist. – Der nächste Verhandlungstag wird für den 21. Mai festgelegt.

#### *2. Verhandlungstag – Mittwoch, der 21. Mai 2008*

Durch die zusätzliche Anhörung des Zeugen Christian H., welche zum einen die erneut bekräftigte Aussage des Hauptangeklagten (Entlastung Sabrina A.) und zum anderen auch die fortwährenden Unschuldsbeteuerungen von Sabrina A. stützte, schienen die Zweifel des Gerichts ausgeräumt worden zu sein und dieses sich der Annahme zuzuwenden zu beginnen, dass Sabrina anscheinend doch als ein ahnungsloses und zu gutgläubiges Opfer einzuschätzen wäre. Wichtig war, dass Christian H. auch Sabrinas Aussage bestätigt, dass sie gemeinsam den Koffer untersucht und dabei nichts Verdächtiges festgestellt hatten. – Dies alles wirkt sich offenkundig positiv aus.

So jedenfalls werteten alle Prozessbeobachter die Ankündigung des Gerichts, Sabrina könne gegen Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 20.000 YTL (umgerechnet ca. 10.250 €) und unter der Auflage, die Türkei bis zur Hauptverhandlung nicht zu verlassen, aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Nach einhelliger Meinung verschiedener Beobachter und Kenner der türkischen Justiz konnte dies als Hinweis auf einen Freispruch in der Hauptverhandlung gewertet werden, auch wenn die Kautions selbst bei einigen „heftiges Stirnrunzeln“ hervorrief.

Diese Einschätzung muss man bei Berücksichtigung der nachvollziehbaren Fakten und bei objektiver Betrachtung als berechtigt und – nach menschlichem Ermessen – auch als zutreffend erachten.

Zum einen, weil sich zwischen den beiden Verhandlungstagen keine, eine gegenteilige Betrachtungsweise rechtfertigende Indizienlage ergeben hatte und die voreilig in die Welt gesetzten Spekulationen hinsichtlich angeblicher Beweise, die zumindest auf eine Mitschuld von Sabrina A. schließen lassen würden, durch die Recherchen und Artikel der ATR weitestgehend widerlegt und entkräftet worden waren.

Der triftigste Grund von einer veränderten Sachlage und Entscheidungsbasis auszugehen, war aber fraglos das bereits erwähnte Festhalten des Hauptangeklagten an seiner entlastenden Aussage zugunsten Sabrinas. – Davon konnte er sich keine nennenswerten Vorteile für die eigene Person erhoffen und hätte etwas derartiges deshalb sicherlich niemals aus schierer Menschenfreundlichkeit zu Protokoll gegeben.

Entsprechend erleichtert reagierte Sabrina A. und ihre Familie auch auf diese Wende ... das glückliche Ende eines grausamen und dramatischen Alptraums schien nun nur noch eine Frage der Zeit zu sein.

***Einige Anmerkungen zur Kautions:***

Das Thema Kautions ist eines der undurchsichtigsten Details des Falles. – So kursieren verschiedene Versionen darüber, aus welchem Grund die Kautions letztendlich nicht gestellt wurde, die zwar die finanziellen Möglichkeiten der Familie überstieg, dann aber durch Spenden aus dem Umfeld der Unterstützer doch zur Verfügung gestellt werden konnte. – Eine dieser Versionen besagt, der neue türkische Anwalt habe dies blockiert ... das erscheint uns aus einem anderen Grund aber reichlich unwahrscheinlich, eigentlich sogar widersinnig.

Dieser Faktor ist eine Spekulation, die uns von einer vertrauenswürdigen und informierten Quelle zugetragen wurde und sich zuvorderst mit dem Umstand beschäftigte, dass von dem „fürstlichen“ Salär (unseren Informationen zufolge etwas mehr als **20.000 €**), welches der Anwalt für seine eher mageren Dienstleistungen den Eltern in Rechnung stellte, **ziemlich genau jener Betrag noch offen war**, den der vorsitzende Richter als Kautions festsetzte! – Der besagten Quelle zufolge musste das Anlass für Spekulationen bieten, da sich eben dieser Anwalt des Öfteren damit brüstete, er habe erstklassige Beziehungen zu dem Gericht in Izmir. [Sowohl über den Anwalt, als auch die Justiz und Gerichtsbarkeit in der Region Izmir sind uns noch weitere Informationen und Mutmaßungen zugetragen worden, die zumindest einige Ansätze für eine tiefer gehende Analyse des Gesamtgeschehens aufzeigen. Da es uns aber schwerlich möglich sein wird, diese Andeutungen jemals gerichtsverwertbar zu verifizieren, werden wir es bei dieser Zwischenbemerkung belassen!]

**Fortsetzung Anmerkung zur Kautions:**

Insofern ... wenn man sich der Spekulation anschließt und vermutet, dass auf diese Weise die vollständige Bezahlung der anwaltlichen Tätigkeit sichergestellt werden sollte, muss man die oben genannte Version des Versuchs einer Erklärung für die Nichtstellung der Kautions fraglos als unhaltbar zurückweisen.

Andererseits weisen informierte Kreise darauf hin, dass es selbst für türkische Gerichte sehr ungewöhnlich ist, dass **überhaupt eine Kautions verlangt wurde**. Es wird auch davon berichtet, dass der deutsche Anwalt der Familie, Herr Reinhardt, die Kautions bei der Gerichtskasse einzahlen wollte, worüber jedoch **mit dem „türkischen Kollegen“ kein Einvernehmen erzielt werden konnte**. Das spricht dann doch wieder sehr stark für die „vom logischen Standpunkt aus“ abzulehnende Version und selbstredend auch dafür, dass es dem „selbstlosen Rechtsanwalt“ zuvorderst um die Gewährleistung seiner astronomischen Honorarforderungen gegangen ist!

Was letztendlich der Grund dafür war, wird sich aller Wahrscheinlichkeit im Nachhinein nicht mehr aufklären respektive zweifelsfrei beweisen lassen – fest steht aber – nicht nur unserer Ansicht nach – dass dieser Umstand für Sabrina A. höchst nachteilig zu Buche geschlagen haben dürfte!

**Zusammenfassendes Fazit so weit:**

Auch wenn die Öffentlichkeit hierzulande den Fall Sabrina A. immer noch nicht wahrnahm – trotz intensiver Aktivitäten von Unterstützern, insbesondere einer Frankfurter Unterstützerguppe namens **mein name ist mensch**, die sich auch um Kontakt mit und Vermittlung bei Behörden und dem Auswärtigen Amt bemühte, sowie der journalistischen Recherchen und daraus resultierenden, fundierten Gegendarstellung der Allgemeinen Türkei Rundschau – deutete ab Mai in der Tat alles auf eine erlösende Kehrtwende hin. Dafür sprach zunächst auch der Umstand, dass das Gericht in Izmir den ursprünglich erst für August anberaumten 3. Verhandlungstag auf den 18. Juli 2008 vorverlegte.

Für unsere Begriffe war diese Entwicklung damals lange überfällig und insofern gehen wir auch mit der Meinung der Angehörigen und aller anderen Menschen konform, die den Fall beobachtet und sich hinter Sabrina und ihr Baby gestellt hatten, dass Sabrina aufgrund der Komplikationen rund um die Kautions zwar bis zuletzt im türkischen Gefängnis ausharren müsse, dafür aber um so sicherer freikommen werden und im Anschluss an die Hauptverhandlung nach Deutschland heimkehren würde.

Alles sprach dafür ... auch die Auslandsvertretung der BRD beteiligte sich an der Bestärkung dieser Zuversicht, in dem zugesichert wurde, dass die Kosten für den Flug von Sabrina und ihren Sohn übernommen werden würden. Das Wichtigste aber war, dass die danach verstreichenden beiden Monate keinerlei neue Erkenntnisse erbrachten, die den Traum vom glücklichen Ende des Dramas aus rechtlicher Sicht im letzten Moment noch hätten in Frage stellen können. Doch es bewahrheitete sich wieder einmal, dass es erstens immer anders kommt und zweitens als man denkt ...

Das muss man so formulieren, auch wenn wir und andere Menschen, die sich eingehend mit dem Fall befasst hatten, „formaljuristische Bedenken“ hegten. Diese beschränkten sich aber auf die Erwartung, dass es einen „sauberen Freispruch“ nicht geben könne ... dem stand die Untersuchungshaft von 12 Monaten und die für den Fall eines Freispruchs aktuell werdende

Option von Geltendmachung eines Anspruchs auf Haftentschädigung entgegen. Also bereitete man sich auf einen „Kompromiss“ vor, der so erwartet wurde, dass man Sabrina A. auf irgendeine Weise doch eine „geringe Teilschuld“ anlasten und sie zu einer Haftstrafe verurteilen würde, die dann aber wegen der Untersuchungshaft als verbüßt behandelt werden und demzufolge doch das erhoffte Ende des Alptraums sicherstellen könnte ... doch selbst diese realistische Einschätzung wurde schließlich durch den **Skandal** ad absurdum geführt, der sich mit Beginn der Hauptverhandlung anbahnte!

### **Urteil** (Hauptverhandlung – Schuldspruch – **siebeneinhalb Jahre Haft**)

Der Grund dafür, dass wir im Zusammenhang mit diesem Schuldspruch mit der Inbrunst der Überzeugung von einem Skandal sondergleichen sprechen, setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen.

- Zunächst und hauptsächlich natürlich aus dem Urteilsspruch und dem verhängten Strafmaß selbst. Alle öffentlich bekannten Fakten – und über mehr verfügte das Gericht auch nicht! – rechtfertigen eine solch hohe Haftstrafe auf keinen Fall – insbesondere wenn man dem gegenüberstellt, dass der Hauptangeklagte zu „nur“ 12 Jahren (3 Jahre unter den staatsanwaltlich geforderten 15 Jahren – Begründung: seine „Kooperationsbereitschaft dem Gericht gegenüber“) verurteilt wurde und der ebenfalls mitangeklagte Taxifahrer „Erdogan“, dessen Verstrickung in die Tat nur ein Blinder mit Krückstock ignorieren konnte, ganz und gar freigesprochen wurde!
- Der zweite, nicht weniger skandalöse Aspekt ist die „Beweisaufnahme“ ...
- ... es wurde zwar ständig über den Koffer gesprochen, aber dieses Beweisstück wurde im Gericht niemals vorgeführt ... dies ergibt im Zusammenhang mit dem nächsten Punkt einen triftigen Grund für die wütende Feststellung einer inakzeptablen, dem Grundsatz eines fairen Verfahrens Hohn sprechenden Verfahrensführung ...
- Ein Gutachten, das dem türkischen Anwalt Sabrinas zufolge vor „einiger Zeit“ beantragt worden war, weil es beweisen sollte, dass das Geheimfach im Koffer für ahnungslose und unbedarfte Menschen nicht erkennbar gewesen sei, wurde schlichtweg nicht in Auftrag gegeben ... statt dessen aber ein Gutachten über die „Qualität des Rauschgifts“ – und das lag dann acht Wochen nach dem zweiten Verhandlungstag nicht einmal vor!
- Ein weiterer Kritikpunkt sind die „Videobänder“, die das Gericht als Hauptbelastungsindiz gegen Sabrina bezeichnete – angeblich, weil auf diesen zu sehen wäre, dass sie sehr vertraut mit dem Hauptangeklagten gewesen sei, was man von Gerichtsseite so auslegte, dass sie ihn schon von früher gekannt haben müsse! – Auch diese Beweise wurden immer wieder angeführt, aber kein einziges Mal im Gerichtssaal vorgespielt, wodurch Sabrina A. und ihr Anwalt auch keine Gelegenheit erhielten, Stellung dazu zu nehmen und die willkürliche Behauptung des Gerichts zu widerlegen.
- Andere Beweise, die Sabrina A. Schuld in überzeugenderer Weise hätten belegen können, hatte das Gericht nicht vorzubringen (weil es sie nicht gibt und Sabrina A. unschuldig ist!), weshalb die Feststellung erlaubt sein muss, dass das Gericht lediglich ein Argument hatte, welches es tatsächlich zur Begründung des Skandalurteils anführen konnte: dass man Sabrina A. **nicht glauben könne**, dass sie von dem Rauschgift und der Schmuggelabsicht nichts gewusst habe! – Man muss unsere Ausdrucksweise entschuldigen – aber das ist so etwas von abstrus und unerhört – eine echte Sauerei und Vergewaltigung des Rechtsstaatsprinzips, der

Menschenrechte und überhaupt eine schmäbliche Beleidigung für die Intelligenz und das Rechtsempfinden normaler Menschen ... zur Rechtfertigung dieser „vehementen Verurteilung“ sei hier nur nochmals an die genau diese Vermutung ad absurdum führenden Aussagen des Hauptangeklagten erinnert!

- Mit zu unserer Einschätzung dieses Urteils als Skandal trägt auch der Umstand bei, dass den Angehörigen bis heute nur eine türkischsprachige Ausfertigung eines lächerlichen Bruchstücks der Urteilsbegründung (siehe Anlage) vorliegt. Ein Umstand der, genau wie die oben angeführten Punkte, die berechnete Vermutung nahelegt, dass Sabrina auch ohne Schuld unbedingt verurteilt werden sollte und im Nachhinein nichts an die Öffentlichkeit gelangen durfte, was diesen Skandal über jeden möglichen Zweifel hinaus entlarven könnte!

Wir denken, mehr muss man nicht mehr anführen, um deutlich zu machen, dass ein solches Urteil a) niemals hätte gefällt werden dürfen und b) in dieser nun wahr gemachten Form auf keinen Fall das letzte Wort gewesen sein darf. Hierfür sind allerdings andere Wege zu beschreiten, als die angeblich auf Sabrinas Wunsch zurückzuführende, ihr aber fraglos vom türkischen Anwalt eingeredete Revision ... worauf wir noch detailliert eingehen werden.

#### **Anmerkungen zur Revision:**

Wie sowohl die Familie von Sabrina A. als auch deren deutscher Rechtsanwalt, Herr Reinhardt, zum Ausdruck brachten, hatten sie dafür plädiert, dieses Urteil anzuerkennen, um Sabrina so bald als möglich an Deutschland ausliefern zu lassen und hier eine Neuaufnahme des Verfahrens in Gestalt eines Gnadengesuchs zu beantragen. Dem widersprach aber der angeblich unbeeinflusste Wunsch Sabrinas ...

Nun kann man natürlich nachempfinden, dass sie von diesem Urteil total überrumpelt und in tiefe Verzweiflung gestürzt wurde, aber dennoch muss man davon ausgehen, dass die Idee der Berufung nicht auf ihrem Mist gewachsen ist. Man kann vielmehr vermuten, dass hier der **Wunsch des türkischen Anwalts den Ausschlag gegeben hat**, der auf diese Weise ein „Pfand“ für die Begleichung seiner noch ausstehenden Forderungen erhalten wollte.

Für diese gewagte Hypothese spricht auch, dass Sabrina nach dem Urteilsspruch umgehend wieder nahezu vollständig isoliert wurde – auch unter tatkräftiger Mitwirkung des Generalkonsulats in Izmir! Mittlerweile liegt uns die gesicherte Information aus informierten Kreisen vor, dass Sabrina und die Familie vom Generalkonsulat sogar **explizit die Empfehlung erhalten haben, jetzt erst einmal das Ergebnis der Revision abzuwarten** ... dies können wir nur als „grottenschlechte“ und „angeblichen Fachleuten“ extrem schlecht zu Gesicht stehende „Empfehlung“ einschätzen!!!

Festzustellen ist, dass ein Revisionsantrag – wenigstens – als sinnlose Zeitverschwendung angesehen werden muss, da niemand bei klarem Verstand erwarten wird, dass die türkische Justiz ihr Urteil revidieren und Sabrina am Ende sogar freisprechen würde. Im schlimmsten Fall könnte sie am Ende sogar noch ärger zwischen die Mühlen dieses Unrechts geraten, während die Schulden ihrer Familie alleine durch die hinzukommenden Kosten immer weiter wachsen.

Der Antrag muss deshalb umgehend zurückgezogen, das Urteil pro forma angenommen und dann schnellstmöglich ein Auslieferungsantrag gestellt werden.

***Hinzufügen muss man jedoch an dieser Stelle bereits folgendes:***

Was die vielen Unterstützer von Sabrina – uns eingeschlossen – mindestens ebenso aufbringt, wie diese arrogante und äußerst befremdliche „Rechtsauffassung“ der türkischen Justiz, sind die Reaktionen auf diesen Skandal auf Seiten der deutschen Medien und insbesondere der deutschen Politik!

Die Medien gingen praktisch mehr oder weniger emotionslos darüber hinweg und das Auswärtige Amt erdreistete sich gar, in der Erwiderung auf eine entsprechende Anfrage des Aktionsbündnisses ***mein name ist mensch*** zu behaupten, das Verfahren sei vom Generalkonsulat in Izmir verfolgt worden und es seien keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Grundsatz des fairen Verfahrens „ersichtlich geworden“.

Damit möchten wir dieses Kapitel beschließen, allerdings nicht ohne hier und jetzt klarzustellen, dass wir – alle Unterstützer und unser Verein als offizieller Interessenvertreter der Angehörigen – diese unglaubliche Ungerechtigkeit nicht so hinnehmen – sondern die richtigen Mittel und Wege finden werden, um alle daran beteiligten Personen, Institutionen und Behörden zur Rechenschaft zu ziehen!

## Kurze Detailanalyse der Faktenlage

### (inkl. des aktuellen Gesundheitszustands Sabrina A.)

---

Der vom Gericht in Izmir zusammengestellte Sachverhalt – so viel kann man schon einmal vorwegnehmen – ist mehr als dürftig und sollte nicht einmal eine milde Verurteilung in einer Größenordnung der bereits verbüßten Untersuchungshaft rechtfertigen können.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Verfahrensführung – auch aus Sicht eines Laien erkennbar – rechtsstaatlichen Grundnormen nicht entspricht und alleine dies zu einer Ablehnung des Urteils gereichen sollte. Dies ist natürlich nicht möglich, sollte aber insofern anerkannt werden, dass nur eine Annahme des Urteils sinnvoll sein kann, damit eine zeitnahe Überstellung nach Deutschland möglich wird, wo die Chancen auf eine Milderung des Urteils oder der Stattgabe eines Gnadengesuchs ungleich besser sind. Einer zeitnahen Entlassung Sabrina A. aus der Haft sollte hier die logisch zu erwartende Perspektive sein.

Darüber hinaus wird man aber keineswegs umhin kommen, auch die Rolle einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen, welche die deutsche Auslandsvertretung (Generalkonsulat in Izmir) in diesem Fall spielte und dann wird auch zu hinterfragen sein, ob das Auswärtige Amt seinen Verpflichtungen in ausreichendem Maße nachgekommen ist. Nach derzeitigem Sachstand kann davon nicht ausgegangen werden.

#### **Zur Begründung:**

- wie zuvor dargelegt wiesen die Ermittlungen der türkischen Behörden von Anfang an erhebliche Mängel auf. Es scheint so, als hätten sie sich frühzeitig auf eine Schuld Sabrinas festgelegt – während sie ihren „deutschen Hintergrund“ offenkundig nicht einmal ansatzweise untersuchten. Inwiefern dies an einer mangelnden Kooperation auf Seiten der deutschen Kollegen scheiterte oder aus anderen Gründen nicht stattfand, über die man gegenwärtig nur spekulieren kann, müsste ebenso geprüft werden, wie die Möglichkeit, dass die gesamte Aktion eventuell dem „Ausschalten einer lästigen, scheidungswilligen Noch-Ehefrau“ gegolten und erst in zweiter Linie als „Polizeiaktion gegen den organisierten Drogenhandel“ genutzt wurde. – Klingt natürlich weit hergeholt, aber man kann die Möglichkeit nicht restlos ausschließen, dass zwischen dem Noch-Ehemann und der türkischen Drogenmafia Geschäftsbeziehungen bestanden und dies den mutmaßlichen Einsatz eines V-Manns im Umfeld Sabrinas erklären könnte, der dann auch die Möglichkeit gehabt hätte, die ominöse Vorabmeldung hinsichtlich „ihres Einsatzes als Drogenkurierin“ an die türkischen Ermittlungsbehörden zu veranlassen.
- sämtliche, scheinbar einen Verdacht auf Sabrina lenkenden „Annahmen“ wurden im Laufe der Berichterstattung durch die ATR weitestgehend entkräftet, so dass die fortgesetzte Inhaftierung Sabrina A. bereits als staatliche Willkür seitens der Türkei gewertet werden muss. Die vorgeschobene, respektive teilweise berechnete Behauptung, eine Haftentlassung bis zur Hauptverhandlung sei wegen fehlender Unterlagen nicht möglich gewesen, muss vor diesem Hintergrund als nicht schlüssig erscheinen. – Dennoch sollte geprüft werden, inwieweit diese Komplikation der mangelnden Aktivität der ersten Anwältin im Sinne von Sabrinas Interessen zuzuschreiben ist. Sollten sich hier stichhaltige Verdachtsmomente ergeben, wäre es zu empfehlen, diesbezüglich aktiv zu werden und Anzeige bei der türkischen

Anwaltskammer zu erstatten ... darüber hinaus wären jedoch auch alle sonstigen „Helfer“ zu überprüfen, da doch starke Indizien darauf hinweisen, dass man lediglich versuchte, auf Sabrinas Kosten Profit zu machen.

- spätestens am zweiten Verhandlungstag wies die Entscheidung des Gerichts eindeutig darauf hin, dass keine ernsthafte Schuldannahme im Fall von Sabrina A. mehr vorgelegen haben kann. Die Sache mit der Kautions wegen dem fehlenden, respektive nicht rechtzeitig oder nicht formgerecht zugesandten polizeilichen Führungszeugnis muss in Bezug auf den bereits andeutungsweise geäußerten Verdacht hin untersucht werden, dass dieser eine Absprache zwischen dem türkischen Anwalt Sabrinas und dem Gericht in Izmir vorausgegangen sein könne. Eine solche Absprache könnte dann nur dem angenommenen Zweck gedient haben, die „Honorarforderungen“ des Herrn abzusichern. Dies auch im bereits thematisierten Zusammenhang, dass die Kautions nicht als „angemessen“ bewertet werden kann, da in vergleichbaren Fällen auch die Einbehaltung des Reisepasses als ausreichende Sicherheit anerkannt worden war! – In diesem Zusammenhang wäre dann auch gleich zu prüfen, ob die Gebührenberechnung angesichts der nachprüfbar erbrachten Leistungen überhaupt rechtmäßig zu nennen ist.
- Aufgrund des schlussendlich ergangenen Urteils, einer vorausgegangen, wenigstens fragwürdig zu nennenden Beweiserhebung und der Tatsache, dass nach einer als möglich bezeichneten Freilassung auf Kautions im Mai keine irgend einen Verdacht erhärtenden Indizien aufgetreten sind, muss der Richterspruch als eklatantes Fehlurteil angesehen und von Deutschland / Europa auch als solches behandelt werden. Der dargelegte und durch Zeugenaussagen belegbare Sachverhalt, dass die Richter die übermächtigen Beweise für Sabrinas Unschuld willkürlich ignoriert und sie dann auch mehr als nur willkürlich wie ein „vollwertiges Mitglied“ der Verbrecherbande abgeurteilt haben, obwohl der einzige greifbar Grund dafür war, dass **sie ihr nicht glauben wollten**, muss das Auswärtige Amt der BRD nun umgehend tätig werden und alles dafür tun, dass der Revisionsantrag zurückgezogen und konzentriert auf eine zeitnahe Auslieferung Sabrina A. und ihres Sohnes hingearbeitet werden kann.
- Letzteres sollte man als dringend angeraten auffassen, da es offensichtlich nicht der Wahrheit entspricht, dass sich das Generalkonsulat in Izmir der Betreuung Sabrinas und ihres Sohnes in angemessener Weise angenommen hätte. Hier sind eindeutige Defizite gewaltigen Ausmaßes aufgetreten, was im Übrigen mit anderen Beschwerden korrespondiert, die gegen diese Auslandsvertretung erhoben werden und unseren Informationen zufolge bereits in Form einer Anrufung des Petitionsausschusses angegangen werden.
- Besonderes Augenmerk ist auf den begründeten Verdacht zu richten, dass das Generalkonsulat massiv daran mitgewirkt hat, Sabrina zu isolieren und sie vollends der Machenschaften „ihrer Anwälte“ und anderen „keinesfalls uneigennütigen Helfern“ auszuliefern. Für die Berechtigung dieses Verdachts spricht unter anderem, dass sowohl die Verantwortlichen des Aktionsbündnisses **mein name ist mensch** als auch die Angehörigen Sabrinas mehrfach vergeblich Kontakt mit dem Generalkonsulat aufzunehmen versuchten – sowohl per Post und E-Mail als auch mit Faxen und per Telefon. Insofern kann sich das Auswärtige Amt nicht aus seiner Verantwortung stehlen und muss zumindest aktiv bei der Klärung dieser drängenden Fragen mitwirken ... und gegebenenfalls auch personelle Konsequenzen in Betracht ziehen. Mittlerweile liegt eine **mehr als unbefriedigende Reaktion** des Generalkonsulats auf die letzten Anfragen der Familie vor, die im Rahmen der Korrespondenz mit dem Auswärtigen Amt auch veröffentlicht werden wird

- Besonders dringend ist eine umgehende und umfassende Abklärung hinsichtlich des akuten Gesundheitszustands von Sabrina A. erforderlich. Unserem Verein ist auf dem Umweg über eine Unterstützerin in Süddeutschland und die Verantwortlichen von ***mein name ist mensch*** ein Teil eines handgeschriebenen Briefes und ein Foto von Sabrina A. zugegangen. In dem Brief schrieb Sabrina der Frau, dass sie zeitweise linksseitig Lähmungserscheinungen gehabt hätte und in einem Krankenhaus untersucht worden sei. Das Foto unterstreicht diese Darstellung (von einer Veröffentlichung des Beweismaterials sehen wir derzeit aus Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte von Sabrina noch Abstand ... zu gegebener Zeit werden wir dazu aber eine separate Veröffentlichung in Betracht ziehen) und bietet leider ersten Anlass zur Sorge, dass es sich bei der offiziell als „Verspannung“ deklarierten Erkrankung eventuell um einen leichten Schlaganfall handeln könnte. Als besonders eindeutig gegen jeden harmlosen Deutungsversuch sprechend muss die Tatsache bezeichnet werden, dass Jason bei der besagten Aufnahme von einer Wärterin gehalten werden musste, was nie zuvor der Fall gewesen war.
- Ein letzter Punkt, den wir hier bei der Auflistung der Fakten nicht vergessen wollen, ist der „Verdacht“, dass man Jason seiner Mutter in absehbarer Zeit wegnehmen und in ein türkisches Kinderheim verlegen lassen könnte. Weiterführend müsste in diesem Fall befürchtet werden, dass eine derartige Trennung nicht nur vorübergehend sein würde, sondern dass irgendwann das deutsche Jugendamt auf den Plan treten und den Jungen Sabrinas Obhut dauerhaft entziehen könnte. – In Anbetracht der schwerlich zu widerlegenden Tatsache, dass das Kind bei einer regulären Behandlung des Falles gar nicht in der Haft hätte geboren werden müssen, respektive zumindest seit gut einem halben Jahr zusammen mit seiner Mutter wieder in Deutschland sein sollte, wäre eine solche Maßnahme im höchsten Maße zu verurteilen und als weiterer Willkürakt zu bezeichnen.

Diese Detailauflistung von Fakten und kritikwürdigen Handlungsweisen durch alle direkt und indirekt beteiligten Institutionen und Personen spricht nur jene Punkte an, die wir zweifelsfrei identifizieren, kommentieren und belegen können. Die Medien wurden bewusst ausgeklammert, da sie im nächsten Abschnitt gesondert angesprochen werden und die politische Seite der Verantwortlichen (auf deutscher Seite) wurden nur im Zusammenhang mit dem Haftfall an sich, sowie den Faktoren erwähnt, die sie in eine direkte Verbindung dazu setzen ... darüber hinaus werden wir auch diesem Bereich noch ein eigenes Kapitel widmen.

Im Zuge unserer weiterführenden Recherche und in der Zusammenarbeit mit anderen Unterstützern, insbesondere der Allgemeinen Türkei Rundschau und deren Chefredakteur Jürgen P. Fuß werden wir darum bemüht sein, weitere Fakten zusammenzutragen und über die im Abspann benannten Onlinequellen zu veröffentlichen.

## **Spekulative Fragestellung hinsichtlich strittiger oder ungeklärter Sachverhalte**

---

Der Fall von Sabrina A. ist in Punkto „fragwürdiger Rechtspraxis und deren eigenwilliger Anwendung und Auslegung durch die türkische Justiz“ sicherlich nur einer von vielen. Dennoch bieten sich gerade hier diverse Ansatzpunkte für ein spekulatives Hinterfragen von Motiven und Handlungsweisen, die unter Umständen ein bedeutend klareres Bild von den Zusammenhängen und Motiven im Hintergrund ergeben könnten als alle öffentlichen Verlautbarungen.

Da wir die bedeutsameren Spekulationen nicht auf direktem Wege ansprechen und analysieren können, sondern auf die Zuarbeit von in der Türkei lebenden und die Materie kennenden Menschen angewiesen sind, wollen und werden wir dieses Thema zwar nur sehr vorsichtig und auch nur in solchen Fällen aufgreifen, in denen aufgrund der erkennbaren Abläufe zumindest „die Frage nach möglichen anderen Erklärungen“ erlaubt sein muss. – Selbstverständlich wären wir dankbar für weitere Informationen von Menschen, die den oben genannten Kriterien entsprechen und uns dabei helfen könnten, nach und nach mehr Licht ins Dunkel der politischen, wirtschaftlichen und/oder kriminellen Verzweigungen in den diversen, „zwischen der Türkei und Deutschland anhängigen“ Gerichtsverfahren bringen können.

Über das unbekanntes Rechtswesen und die politisch-religiösen Eigenheiten der Türkei hinaus gibt es aber auch eine Reihe von offenen Fragen, die uns „Deutsche“ brennend interessieren, sowie zum gemeinsamen Nachdenken und Nachforschen anhalten sollten.

Die nachfolgend angesprochenen Teilaspekte sind lediglich dazu gedacht, die faktische Komplexität des Falles Sabrina A. sichtbar zu machen und dazu beizutragen, dass die Öffentlichkeit a) begreift, dass der Fall von den Medien und den politisch Verantwortlichen bislang auf unverantwortliche Weise behandelt und größtenteils verzerrt dargestellt oder komplett ignoriert wurde ... und b) nicht nur erkennt, dass Sabrina A. zu Unrecht angeklagt und verurteilt wurde, sondern dies auch verinnerlicht und in eine angemessene Form der Unterstützung unseres Bemühens um Freiheit und uneingeschränkte Gerechtigkeit für Sabrina A., ihren Sohn und die Angehörigen umzuwandeln bereit ist!

Letztendlich sind wir alle das auch uns selbst und unseren Familien schuldig, weil niemand sicher davon ausgehen kann, nicht eines Tages selbst in einen Fall dieser Art und Qualität verwickelt zu werden ... bedenken wir dabei einfach, dass die Türkei nicht das einzige Land auf Erden ist, in dem man unversehens und de facto unverschuldet in (unterschiedliche) rechtliche und finanzielle Notlagen geraten kann. Hier empfiehlt sich auch ein Blick auf die Rechtspraxis des eigenen Landes und ein vehementes „Kehren vor der eigenen Haustür“.

### ***Der Aspekt „Noch-Ehemann“ und eine mögliche Verbindung zum „Justizfall Sabrina A.“***

Wie bereits angesprochen wirft gerade dieser Aspekt eine Menge Fragen auf, weil er zweifelsohne der Ausgangspunkt der gesamten Angelegenheit ist. Insofern muss die Frage nicht nur erlaubt sein, sondern mit beharrlichem Nachdruck auch gestellt werden, warum in diese Richtung nie ernsthaft ermittelt wurde und warum die offenkundig berechtigten

Verdachtsansätze zu keinem Zeitpunkt eine nennenswerte Rolle in den Gerichtsverhandlungen in der Türkei gespielt zu haben scheinen?

Inwieweit es möglich sein wird, in dieser Hinsicht eigene Recherchen anzustellen und deren Ergebnisse in eine Beantwortung der oben gestellten Fragen einzubringen, müssen wir abwarten. In jedem Fall halten wir diesen Punkt alleine deswegen für einen lohnenden und zwingend logischen Ansatz, da nach unserem Kenntnisstand von Seiten des Noch-Ehemanns und „edlen Spender des verhängnisvollen Kurzurlaubs“ keine einzige Aussage erfolgt ist, die Sabrinas Aussagen hätte untermauern und zu ihrer Entlastung hätte beitragen können.

Hier muss man auch bedenken, dass sowohl die „Privatfehde“ zwischen den noch nicht geschiedenen Eheleuten sowie deren eventuelle Auswirkungen auf das Bleiberecht des Herrn A., als auch dessen „fragwürdige Erwerbstätigkeit“ und die Möglichkeit, dass er über „Geschäftsbeziehungen“ zu den entsprechenden Kreisen in der Türkei (und/oder dem einen oder anderen südosteuropäischen Land) unterhalten könnte, mehr als interessante Ansatzpunkte repräsentieren!

### ***Der Aspekt „V-Mann“***

Hier gilt es zunächst einmal zu klären, ob dieser geheimnisvolle, angebliche geheime Mitarbeiter der (türkischen?) Ermittlungsbehörden existiert und mit jenem „türkischen Bekannten“ identisch ist, der nach Aussage von Sabrina A. und Christian H. vehement Einfluss auf ihre Entscheidung ausgeübt hat, das „großzügige Geschenk“ des Herrn A. anzunehmen. Des Weiteren wird zu eruieren sein, ob derselbe Mann auch im Urlaubshotel aufgetreten ist, in irgendeiner Form Anteil an den Entwicklungen gehabt und später auch dafür gesorgt hat, dass Christian H. „untertauchen“ und die Türkei völlig unbehelligt verlassen konnte.

Sollte die eine oder andere dieser Fragen positiv zu beantworten sein, wird sich zwangsläufig auch die Frage nach dem auffällig intensiven Interesse der türkischen Ermittlungsbehörden an der Person Sabrina A. und einer Verurteilung stellen – und es würden auch weitere Überlegungen notwendig werden, die bis in die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei sowie in den Bereich des organisierten, grenzüberschreitenden Verbrechens und somit vielleicht auch in „EU-Belange“ hineinreichen könnten.

### ***Der Aspekt „unkeuscher Lebenswandel“ der Sabrina A. und islamischer Einfluss auf den Staat und die Justiz der Türkei***

Hier gilt es zunächst einmal, den Wahrheitsgehalt von Gerüchten zu überprüfen, die an uns herangetragen wurden und darauf hinwiesen, dass eventuell weniger die fragliche Beteiligung an dem versuchten Drogenschmuggel, sondern viel mehr die Tatsache die Hartnäckigkeit der „türkischen Strafverfolgung“ ausschlaggebend gewesen sein könnte, dass Sabrina A. noch nicht geschieden ist und von einem anderen Mann ein Kind erwartete (und sogar bekommen hat). – Hier **könnte** die Stellung der Frau in den meisten islamischen Systemen und die bekannt verquerte Ehrvorstellung eine wesentliche Bedeutung erlangen, die in diesem Zusammenhang überall dort beobachtet werden kann (und muss), wo die „Religionen und Kulturen“ aufeinander treffen.

Vorstellbar wäre diese Konstellation durchaus. Man kann sicherlich davon ausgehen, dass in der Türkei ein anderes „Moral- und Rechtsempfinden“ vorausgesetzt werden muss und dieses in weiten Teilen den „willkürlich ausgelegten Deutungen des Islams“ unterworfen ist, der in der Türkei immer eine starke Rolle spielte und in letzter Zeit unaufhaltsam seinen

Einfluss auf die politischen, gesellschaftlichen und religiösen Entwicklungen des Landes verstärkt hat.

Natürlich dürften solche Überlegungen in einem klar abgesteckten Fall von angeblich kriminellen Aktivitäten keinerlei Rolle spielen, aber wir wären nicht wirklich erstaunt darüber, wenn sie doch mehr Einfluss auf die Gerichtsentscheidung gehabt haben würden, als in der Öffentlichkeit eingestanden wird!

### ***Der Aspekt „Izmir“***

Hier muss nach Aussage einer vertrauenswürdigen und gut informierten Quelle einerseits die Historie der Stadt und Region berücksichtigt und andererseits auch in die Überlegungen einbezogen werden, dass hier besonders ausgeprägte „Verflechtungen“ zwischen politischen, juristischen, wirtschaftlichen **und kriminellen** Kreisen auftreten (in interessierten und informierten Kreisen angenommen werden). Diesen Aspekt muss man ernst nehmen, da außer Frage steht, dass (eventuell nicht nur) die türkische Drogenmafia als Strippenzieher des organisierten Drogenschmuggels von der Türkei in den Westen fungiert und ihren immensen Einfluss sicher gerade auch in Fällen von „geplatzten Transaktionen“ geltend machen dürfte.

Diese „angenommene Mafiaverbindung“ könnte aber auch gerade in Sabrina A. Fall (vor dem Hintergrund des besagten Noch-Ehemanns und dessen sicher mehr als nur angenommenen Verwicklung in kriminelle Machenschaften) eine wichtige und aus ihrer Sicht fatale Rolle spielen.

Aus dieser Perspektive betrachtet muss man leider auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass die wenig überzeugende Arbeitsleistung des Generalkonsulats in Izmir zumindest teilweise auf eine Verstrickung in dieses Netzwerk bedingt ist. – Diese Spekulation kann oder sollte zumindest niemand in Frage stellen, der die aktuellen Nachrichten aufmerksam verfolgt und schlicht und ergreifend begreifen muss, dass die Politik (was auch die „diplomatischen Auslandsvertretungen“ einbezieht) weltweit von Korruption und Vorteilsnahmen aller Art unterwandert ist. Dies nimmt zweifelsohne im selben Maße zu, wie die Arbeits- und Lebensumgebung von dieser Realität bestimmt wird!

### ***Weniger spekulativ, aber dennoch schwer zu beweisen: die anwaltliche Vertretung und andere Formen der „professionellen Hilfeleistungen“***

Wie bereits in den vorausgegangenen Ausführungen hervorgehoben, ist Sabrina in dieser Hinsicht buchstäblich als „eklatant unterversorgt“ zu bezeichnen und es **muss angenommen werden**, dass sie sowohl für die angeblich vom deutschen Generalkonsulat beauftragte Pflichtverteidigerin als auch für den „renommierten und erfahrenen Strafverteidiger“ nur als lohnende und wenig Arbeitsaufwand erfordernde Einnahmequelle betrachtet wurde respektive wird. Dasselbe kann man zumindest auch von jenen Begleiterscheineungen des „Helfernetzes“ annehmen, die diese Form der Hilfe professionell und gegen Bezahlung anbieten. – Als die einzigen Unterstützer vor Ort, von denen man mit Fug und Recht annehmen kann, dass sie wirklich uneigennützig zu helfen bereit gewesen waren (und hoffentlich immer noch sind), sind die dortigen christlichen Gemeinden und in der Türkei lebende deutsche Privatpersonen einzustufen, die Sabrina und Jason in der schwierigen Anfangszeit mit allem Notwendigen versorgt haben.

Wie bereits unter dem letzten, „rein spekulativ aufgebracht“ Punkt angemerkt, darf man hierbei auf keinen Fall die Rolle vergessen, die unzweifelhaft das Generalkonsulat gespielt hat.

**Der Aspekt mangelndes Interesse am Fall und Menschen Sabrina A.**

Auch dies ist keine Spekulation, sondern eine fundierte Feststellung, die aber dennoch unter dieser Rubrik angeführt werden muss, weil die „Eigendarstellung von Politik und Medien“ in der Öffentlichkeit „**natürlich**“ etwas ganz anderes aussagt“.

Fakt ist, dass dieser Bereich unübersehbar von einer „Geringschätzung“ der sozialen und intellektuellen Basis der Person von Sabrina A. geprägt ist. Besonders deutlich wird das in den „journalistischen Elaboraten“ der BILD-Zeitung, die auf Vorlage durch die türkischen Medien von Anfang an keinen Zweifel an der Schuld der jungen Deutschen aufkommen ließen. Natürlich wurde dabei, wie von uns eingangs auch thematisiert, vor allem auf die private Vorgeschichte Sabrinas abgehoben und daraus abgeleitet, dass so ein Mensch ja „zwangsläufig“ unter schlechten Einfluss und auf die schiefe Bahn geraten musste.

Nehmen wir nur den überaus berechtigten Vergleich zwischen den Fällen Marco W. (Sohn einer respektablen gutbürgerlichen Familie) und eben Sabrina A., wird diese Ungleichbehandlung vollkommen unübersehbar. Sowohl die Medien als auch die Politiker scheinen es für ebenso normal und selbstverständlich gehalten zu haben, sich einerseits um einen „wertvollen Zukunfts- und Hoffnungsträger“ wie Marco W. zu bemühen und andererseits eine Person ihrem Schicksal zu überlassen, die ja „bereits bewiesen hat“, dass sie für die Gesellschaft keine nennenswerten „Profitchancen“ bietet.

Es mag ja sein, dass dieses Verhalten eine Art „repräsentatives Abbild“ des Zustands unserer gesamten Gesellschaft darstellt, aber ebenso wie es hier Ausnahmen gibt, wie das Engagement von Sabrinas Unterstützern (die übrigens aus allen Gesellschaftsschichten kommen – was auch für die federführenden Aktivistinnen und Aktivisten des Aktionsbündnisses **mein name ist mensch** gilt!) und auch dieses Dossier und der entschlossene Einsatz unseres Vereins, aber nicht zuletzt auch die journalistische Arbeit der Allgemeinen Türkei Rundschau belegen sollten, müsste es auch in den Reihen der professionellen Medienwirkenden und Politiker/innen sicht- und hörbare Ausnahmen in ausreichender Zahl geben. Bis auf die Ausnahmen der Politikerin und MdB von DIE LINKE, Frau Sevim Dagdelem und einer zumindest bemühten (offenbar freien) Journalistin namens Susanne Güsten ist hier kaum jemand in Erscheinung getreten.

Diese Doppelmoral und die damit einhergehende Generaldiffamierung von sozial schwachen, ausgegrenzten und „bildungsfernen“ Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist weder hinnehmbar noch einem zivilen Land zuträglich, das sich selbst einen sozialen Rechtsstaat nennt und behauptet, sein Staatswesen sei auf einem freiheitlich demokratischen Grundsatz errichtet!

Unsere Mitstreiterinnen und Mistreiter hoffen genau wie wir vom Verein I.B.E. AmSeL e.V., dass dieses für die öffentliche Verbreitung gedachte Dossier ein wenig zur Korrektur dieses inakzeptablen und im höchsten Maße peinlichen Zustands beizutragen vermag.

## Detailbetrachtung Medienberichterstattung in Deutschland

---

Die wichtigsten Aussagen hierzu wurden im vorangegangenen Verlauf der Ausführungen bereits vorgebracht, dennoch wollen und müssen wir diesem Komplex einen eigenen Abschnitt widmen, da die „Qualität unserer *seriösen* Medien“ generell mehr und mehr zu wünschen lässt und in Fällen, in denen es um das Schicksal und die Existenz von Menschen geht, ein derartiger Journalismus noch weniger hinnehmbar ist, wie in allen anderen Fällen der konzertierten, gleichgeschalteten Desinformation!

Fallbeispiele zur Berichterstattung der einschlägigen Onlineausgaben deutscher Medien können unter folgendem Weblink angerufen werden

[http://mantovan9.files.wordpress.com/2008/12/presseartikel-zum-fall-sabrina-stand-12\\_08.pdf](http://mantovan9.files.wordpress.com/2008/12/presseartikel-zum-fall-sabrina-stand-12_08.pdf)

Diesen stellen wir online die Pressemeldungen und regulären Artikel der **Allgemeinen Türkei Rundschau** und den unten stehenden Links gegenüber

[http://mantovan9.files.wordpress.com/2008/12/pressemitteilungen-atr-bis-07\\_081.pdf](http://mantovan9.files.wordpress.com/2008/12/pressemitteilungen-atr-bis-07_081.pdf)

<http://mantovan9.wordpress.com/2008/12/07/der-fall-sabrina-a-update-3/>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Interesse der „seriösen Medien“ an dem Fall generell äußerst gering war. Nur rund um die Festnahme, Jasons Geburt und Operation sowie die einzelnen Verhandlungstage war eine verstärkte Aktivität zu registrieren, die allerdings zum Großteil dieselbe fragwürdige Qualität aufwies wie die extrem einseitigen Berichte der türkischen Standardmedien. (Die übliche Arbeitsweise im Sinne von Steigerung der Auflagenzahlen ohne erhöhten Arbeits- respektive Rechercheaufwand?!?)

Versuche der Unterstützer von **mein name ist mensch** und einigen anderen Mitstreitern, die Medien durch Kontaktaufnahmen und Zusendung von bis dato noch nicht veröffentlichten Fakten zu einer korrekteren und mehr dem Grundsatz einer fairen Berichterstattung entsprechenden Darstellung des Falles anzuhalten, wurden zumeist stillschweigend ignoriert oder mit fadenscheinigem Bedauern abgelehnt.

Natürlich gab es die eine oder andere rühmliche Ausnahme – wobei sich dies aber leider darauf beschränkte, dass sich einige Journalistinnen und Journalisten, oder auch Zeitungen insgesamt um eine ausgewogene Berichterstattung bemühten. Leider benutzten auch sie dabei die falschen Ausgangsinformationen der türkischen Medien, wodurch keine reelle Gegenöffentlichkeit erzeugt werden und auch das Engagement der aktiven Unterstützer nicht gestärkt werden konnte.

Besonders ärgerlich empfinden wir dabei, dass dank der aufwendigen Recherche der ATR und der Veröffentlichung der Ergebnisse in ihren Pressemitteilungen und Artikeln eine Korrektur und somit ein Umschwenken in der Berichterstattung spätestens ab März dieses Jahres problemlos möglich gewesen wäre. Dass dies von keinem Blatt und Journalisten genutzt wurde, stellt unserer Ansicht nach einen Ausdruck von Arroganz in Tateinheit mit Ignoranz gegenüber dem Schicksal von Sabrina A. und ihrem Baby dar.

Selbstverständlich werden wir unsere kommende Öffentlichkeitsarbeit auch auf diesen Bereich ausdehnen und mit „spürbarem Nachdruck“ darauf hinzuwirken versuchen, dieses eklatante Manko möglichst zeitnah abzustellen. Da dies zeitgleich mit unserem Bemühen um einen konstruktiven und zielführenden Kontakt mit den zuständigen Stellen der Politik ablaufen muss und wird, bleibt allerdings abzuwarten, inwiefern wir mehr Erfolg haben können als unsere Vorkämpfer.

Ganz wichtig wird deshalb sein, die „alternativen Internetmedien“ (Blogger, Netzzeitungen und dem sozialen, gesellschaftlichen oder politischen Engagement anhängende Webseiten) als Verbündete zu gewinnen. Es sollte diesen Frauen und Männern eigentlich einleuchten, dass ein geeintes Vorgehen und Engagement in einem derart eindeutig gelagerten Fall wie jenem von Sabrina A. nicht nur im Namen von Menschlichkeit und Gerechtigkeit mehr als nur angezeigt ist, sondern auch einen wertvollen Beitrag beim allenthalben verfolgten Bestreben hinsichtlich des Aufbaus einer starken und überzeugenden Gegenöffentlichkeit leisten kann.

Die Medien sind am ehesten auf diesem Umweg dazu anzuhalten, sich der Wahrheit und dem Konsumenten verpflichtet zu fühlen, da ihre Arbeit bei einem derartigen „Gegenwind“ auch in diesem Fall sehr viel kritischer betrachtet werden würde.

## Detailbetrachtung Auswärtiges Amt / Generalkonsulat in Izmir

---

Dass wir dem bisherigen Verhalten und der gezeigten Leistungs- und Kooperationsbereitschaft dieser staatlichen Institutionen äußerst kritisch gegenüberstehen, dürfte aus den bisherigen Ausführungen unmissverständlich hervorgegangen sein. Da es zu weit führen und den grundsätzlich gesteckten Rahmen dieses Dossiers sprengen würde, sämtliche diese Einschätzung rechtfertigende Belege anzuführen, verweisen wir auch hierbei auf ein bereits online gestelltes Beispiel, welches man unter dem folgenden Link begutachten kann ...

<http://mantovan9.wordpress.com/2008/11/25/aktuelle-korrespondenz-im-fall-sabina-a/>

Ohne unnötigerweise mehr in das an den Tag gelegte Verhalten hinein interpretieren zu wollen als eventuell davon abzuleiten ist, muss man schon klipp und klar feststellen, dass sich sowohl das Auswärtige Amt als auch das Generalkonsulat in Izmir vor allem durch eine unannehmbare „Mauer- und Verweigerungstaktik“ hervorgetan hat. Wir meinen dies mit Recht behaupten zu können, da wir die gesamte Korrespondenz kennen, die zwischen dem Aktionsbündnis **mein name ist mensch** und diesen Stellen geführt wurde – und auch darüber informiert sind, dass es in den meisten Fällen „ein Ding der Unmöglichkeit“ war, direkt Kontakt mit dem Generalkonsulat in Izmir aufzunehmen. Die meisten Kontaktversuche, gleich ob per Fax, Telefon, E-Mail oder Briefpost landeten aufgrund der „Unerreichbarkeit“ des Konsulatspersonals oder des Ausbleibens jedweder Reaktion in einer kommunikativen Sackgasse.

Da man das Auswärtige Amt unter Leitung des Bundesaußenministers Frank-Walter Steinmeier als oberste vorgesetzte Dienststelle aller Auslandsvertretungen schwerlich aus seiner Verantwortung für die Interessenvertretung von im Ausland in Notlagen geratenden Bundesbürgern entlassen kann, muss dieses sich auch das unbestreitbare Fehlverhalten des für den Fall Sabrina A. zuständigen Generalkonsulats in Izmir anlasten lassen. Demzufolge ist es auch ein absolut legitimes Ansinnen der Angehörigen, dass das AA sich dafür einsetzt, dass ein kontinuierlicher Kontakt zwischen ihnen und der **unzweifelhaft zu Unrecht inhaftierten** Tochter hergestellt werden kann.

Hinzu kommt, dass diverse Behauptungen der zuständigen Mitarbeiterin des Auswärtigen Amtes entweder unglaubwürdig, ignorant oder aber überheblich zu nennen sind. Als auch in dem oben verlinkten Dokument enthaltene Beispiele möchten wir nur die nachfolgenden Argumente anführen:

- „Da **Frau A. mehrfach ausdrücklich darum gebeten hat, dass keine persönlichen Informationen über sie und ihr Verfahren an Dritte weitergegeben werden, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich Ihnen keine Auskunft über mögliche Sozialhilfe oder den Stand des Revisionsverfahrens geben kann.“**

Aufgrund des weiter oben angeführten Schreibens, mit dem sich Sabrina A. an eine Unterstützerin aus Süddeutschland gewandt und in dem sie offenkundig eine Reihe von sehr persönlichen Details mitgeteilt hatte, ist diese Aussage in jedem Fall nachdrücklich in Frage zu stellen. – Dem muss hinzugefügt werden, dass Sabrina A. sehr wohl darüber informiert ist, dass es in Deutschland eine Reihe von Menschen gibt, die nicht nur an ihre Unschuld glauben, sondern sich auch nach Kräften für sie und Jason einsetzen ... der Umstand, dass

sie im besagten Schreiben ihre Dankbarkeit dafür zum Ausdruck bringt, dürfte die Behauptung der Sachbearbeiterin insofern eindeutig widerlegen, dass Sabrina A. sicher nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn eben diese Menschen weitergehende Informationen bezüglich des Falles und ihrer aktuellen Situation erhalten würden.

Und ...

- **„Wie ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 03.07.08 mitgeteilt habe richtet sich die Zahlung von Sozialhilfe nach den Regelungen des Sozialgesetzbuchs und erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip, welches vorsieht, dass in erster Linie Angehörige zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen herangezogen werden, sofern sie finanziell dazu in der Lage sind. Das bedeutet, dass eventuelle regelmäßige Zahlungen von Dritten mit Sozialhilfe verrechnet werden könnten.“**

In diesem Zusammenhang – also in Bezug auf die Problematik „Sozialhilfe“, die Sabrina A. für ihren Sohn zusteht, den sie im türkischen Gefängnis auf eigene Kosten versorgen muss, sollte vorrangig darauf verwiesen werden, dass die Frage, inwiefern die Familie von Sabrina A. aufgrund der Einrichtung eines **zweckgebundenen** (für die Anwaltskosten, die sich, wie erwähnt auf gut 20.000,- € belaufen, welche die Familie aus eigener Kraft nie aufbringen könnte!) Spendenkontos selbst in der Lage sein könnte, für diese Sonderaufwendungen aufzukommen, die einzige aktive Handlung der Auslandsvertretung nach sich zog. Bezeichnender Weise in Gestalt der „Amtshilfe gegenüber dem Träger der Sozialleistungen“, der über das genannte Konto und die Möglichkeit informiert wurde, dass sich daraus Einnahmen ableiten lassen könnten, welche diesen von seiner gesetzlich verankerten Zahlungsverpflichtung entbinden könnten. – Ansonsten ist dem nur noch hinzuzufügen, dass die oben genannte Aussage ein tolles Beispiel dafür ist, wie weit es mit der Entartung des „Sozialstaatsprinzips“ hierzulande bereits gekommen ist. Die immensen Kosten, die der Familie wegen einem de facto **ungerechtfertigten und somit unnötigen Strafverfahrens** aufgebürdet wurden – durch welche sich die Familie bereits extrem verschulden musste – wird einfach übergangen und stattdessen auf die „einzig gültige Gesetzgebung“ verwiesen. – Noch abstruser ist eigentlich nur, dass darauf hingewiesen wird, dass etwaige Privatspenden von Unterstützern, die vorrangig dazu dienen sollen, dass Sabrina einen besseren Kontakt als bisher mit der Außenwelt wahrnehmen könnte, mit „eventuell gezahlter Sozialhilfe“ zu verrechnen seien ... im Klartext: würden mehr als die spärlichen 100,- € durch private Zuwendungen an Sabrina zusammenkommen, würde die „eventuell gewährte“ Sozialhilfe ersatzlos gestrichen.

Es tut uns Leid ... aber das können und wollen wir nicht verstehen! Dem Auswärtigen Amt ist der – offensichtlich geflissentlich ignorierte? – Sachverhalt zwar vollständig klar, dennoch wird Sabrina A. die Möglichkeit verbaut, durch private Zuwendungen mehr Kontakt zu jenen Menschen zu halten, die als die wenigen zu bezeichnen sind, die über alle Lügen und Fehlinformationen hinaus zu ihr gehalten haben? Noch unmenschlicher und ignoranter kann sich eine zweifelsfrei zuständige „Abteilung unserer parlamentarischen Demokratie“ dem Volk gegenüber unserer Ansicht nach kaum mehr verhalten ... aber auch das wird im weiteren Verlauf unseres Engagements noch geklärt werden müssen.

Alles in allem kann und muss man sagen, dass das Verhalten des Auswärtigen Amtes zweifelsfrei erheblichen Anteil daran hat, dass Sabrina A. in ihrer verzweifelten, vom Wissen über die eigene Unschuld immens verschlimmerten Situation so vollständig isoliert wird, dass es **offenkundig** Auswirkungen auf ihren aktuellen Gesundheitszustand haben kann.

Noch eindeutiger wird dies bei Betrachtung der „intensiven konsularischen Betreuung“, die Sabrina A. nach gleichlautender Behauptung von AA und Generalkonsulat in Izmir seit ihrer Inhaftierung „ununterbrochen“ erhalten hat. Uns liegen gänzlich gegenteilige Informationen

über die „allgemeine Arbeitsweise“ dieses Generalkonsulats vor. Und wie bereits angedeutet, wird das eventuell in Kürze auch Gegenstand eines Falles werden, dem sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wird annehmen müssen.

Nach diesseitigem Kenntnisstand und nach Durchsicht aller bislang verfügbaren Unterlagen muss konstatiert werden, dass Sabrina von allen Seiten, insbesondere dem für ihre Unterstützung und ihren Schutz vor türkischer Willkürjustiz zuständigen Generalkonsulat, schändlich allein und im Stich gelassen wurde – vor allem und ganz besonders in der Zeit von Juli 07 bis mindestens März 08. Also gerade während ihrer Schwangerschaft und zu einer Zeit, in der sie echte Zuwendung und Unterstützung (nicht nur von Kirchengemeinden und Privatpersonen, die natürlich nie ausreichend direkten Kontakt zu ihr aufnehmen konnten) gebraucht hätte.

Auch danach kann von einer „intensiven konsularischen Betreuung“ keine Rede sein, da es nachweisbar Fakt ist, dass sie nach ihrer Verurteilung zwei Monate lang keine Besuche von Konsulatsvertretern erhalten hatte. Erst als die Eltern im September eine Reise in die Türkei finanziert bekamen und entsprechend einen Besuchsantrag stellten, wurde **am Tag vor dem offiziellen Besuchstermin** ein Besuch vom Konsulat „vorgeschoben“. Dies muss man so umschreiben, weil die Eltern noch beim Generalkonsulat angefragt und um eine Verschiebung von dessen Besuch um einen Tag ersucht hatten, um so die Möglichkeit zu erhalten, weitere Kosten zu sparen, in dem man gemeinsam mit dem/der Vertreter/in des Generalkonsulats zur Haftanstalt fahren könnte. – Dies wurde abgelehnt und so drängt sich nicht nur den Angehörigen, sondern auch uns Unterstützern die Frage auf, ob dies nicht dem Zweck gegolten haben könnte, Sabrina A. vor dem Besuch der Familie auf irgendeine Art zu beeinflussen ... zu „instruieren“ (oder unter Druck zu setzen)?

Dieser Verdacht drängt sich leider auf – und wurde teilweise in den vorangegangenen Abschnitten auch schon begründet, weil es wirklich den Anschein hat, als würde das Generalkonsulat alles in seiner Macht stehende dazu beitragen wollen, dass Sabrina A. so weit als möglich isoliert bleibt!? Dies ergibt sich eben auch aus dem bereits mehrfach erwähnten Umstand, dass es nahezu unmöglich ist, zu den regulären Dienststunden einen Mitarbeiter des Generalkonsulats zu erreichen.

Noch stärker würde er ins Gewicht fallen, falls sich eine Information als korrekt erweisen sollte, die wir von einer gut informierten Quelle zum Thema „Revision“ bekommen haben. Darin heißt es, dass das Generalkonsulat **Sabrina A. nachdrücklich empfohlen habe** (dem Rat ihres Anwalts zu folgen (?) und) **Revision gegen das Urteil zu beantragen**, sowie den Eltern von gleicher Stelle empfohlen wurde, nun erst einmal das Ergebnis dieser Revision abzuwarten ... wenn das wirklich stimmt, muss man nicht nur, sondern kann dem Generalkonsulat definitiv eine gravierende Schädigung von Sabrinas Interessen vorwerfen, da diese „anerkannten Fachleute“ natürlich noch wesentlich besser als wir Laien hätten wissen müssen, wie sinnlos, zeit- und kostenaufwendig dieses Unterfangen sein wird! Und wir aussichtslos es gerade in einem Staat und Rechtssystem wie dem der Türkei sein **muss!** – Warum dann, wenn es denn stimmt, dennoch ein solcher Ratschlag erteilt wurde, kann sich dem objektiven Betrachter schwerlich erschließen. Es sei denn, man unterstellt dem Generalkonsulat gerade die Absicht, die Sache unnötig komplizieren und in die Länge ziehen zu wollen ...

Nun gut, wir sehen es auch als Teil unserer Aufgabe an, in dieses „diplomatische Dünkel“ eine gute Dosis erhellenden Lichtes zu bringen. So lange uns weder vom Generalkonsulat in Izmir noch vom Auswärtigen Amt in Berlin eine plausible Erklärung für die kritisierten Punkte geliefert wird, werden wir den geäußerten Verdacht in jedem Fall weiter verfolgen.

In Bezug auf andere wichtige Details zu diesem Bereich des Falles, die hier nicht angesprochen wurden, möchten wir noch darauf hinweisen, dass für Anfang des kommenden Jahres die Absicht ins Auge gefasst wurde, eine komplette Akte über die Korrespondenz in der Angelegenheit anzulegen, sowie nach und nach als zusätzliche Beweisführung zu veröffentlichen.

## Zusammenfassung – weiteres Vorgehen – Forderungen

---

Wir sind überzeugt und zuversichtlich der Meinung, dass dieses Dossier dem objektiven und grundsätzlich interessierten Leser unmissverständlich offenbaren kann und wird, dass Sabrina A. keine gewiefte und geldgierige Verbrecherin, sondern schlimmstenfalls ein zu naives und gutgläubiges Opfer von a) einer skrupellosen Gangsterbande und b) eines Rechtssystems ist, dass man selbst im wohlwollendsten Sinne nur als willkürlich und wenig seriös anmutend umschreiben kann.

Dafür siebeneinhalb Jahre Haft zu kassieren und diesem Urteil dank der Ignoranz von Politik, Medien und Öffentlichkeit nahezu hilflos ausgeliefert zu sein, ist ein Ergebnis, das man nicht einmal seinem ärgsten Feind an den Hals wünschen würde. Für Sabrina A. sind die Folgen offenkundig diesem Umstand entsprechend ... ihre Gesundheit hat erheblich gelitten, ihre psychische und emotionale Verfassung muss man ebenfalls als nachhaltig geschädigt erachten, was wenigstens eine jahrelange Aufarbeitung und Therapie nötig machen wird, um wenigstens die schlimmsten Nachwirkungen dieser alptraumhaften Erfahrung überwinden zu können ... und die nach wie vor drohende Gefahr, dass ihr wegen diesem willkürlich begangenen Unrecht auch noch das Kind weggenommen werden und sie so den allerletzten Halt verlieren könnte, rundet das ganze Geschehen zu einem definitiv nicht hinnehmbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gerechtigkeit und nicht zuletzt gegen die Grund-, Freiheits- und Menschenrechte ab, die Sabrina A. **selbst dann** beanspruchen könnte, wenn sie einer (schlimmstenfalls) **geringfügigen Teilschuld** hätte überführt werden können. Da dies aber als abwegig oder sogar zweifelsfrei widerlegt gelten muss, gibt es für niemanden, der wie auch immer an dieser Geschichte beteiligt war und das Zustandekommen des himmelschreienden Unrechts möglich gemacht hat, auch nur einen Hauch der Entschuldigung.

Für uns ... damit meinen wir jetzt all jene Menschen, die sich von der verleumderischen und auf falschen, größtenteils schon frühzeitig entlarvten und widerlegten Behauptungen basierenden „Hexenjagd“ auf Sabrina A. nicht vereinnahmen ließen und über die gesamte Dauer des Dramas stets zu ihr gehalten und sich für sie und Jason eingesetzt haben ... kann und wird das nun bedeuten, dass der Kampf um Gerechtigkeit und Freiheit für Sabrina und ihr Baby jetzt erst richtig beginnen wird. Und wir sind uns darüber einig, dass wir auch nicht aufgeben werden, bis dieses Unrecht wenigstens eingestanden und den davon verursachten Schäden Abhilfe geschaffen wurde.

Hierzu benötigen wir Hilfe ... die Hilfe jedes mitfühlenden und seine Augen weder vor dem Unrecht noch der Wahrheit verschließenden Menschen und die daraus erwachsende Bereitschaft, sich in jeder möglichen und zumutbaren Weise für das Erreichen des oben formulierten Ziels einzusetzen.

Möglichkeiten der sinnvollen und wirkungsvollen Unterstützung gibt es genug ... man kann die Wahrheit über den Fall mit Hilfe von eigenen Webseiten oder Blogs unaufhörlich weiter verbreiten ... man kann sich mit Eingaben bei den entsprechenden Stellen oder Teilnahme an Unterschriftenaktionen, Kundgebungen und Mahnwachen der aktiven Unterstützer ebenfalls aktiv für Sabrina und Jason einsetzen ... man kann sich mit Kommentaren auf den Blogs und Seiten anderer Unterstützer engagieren und damit deren Arbeit nicht nur honorieren sondern auch voranbringen ... und natürlich kann (und sollte man sich nach Möglichkeit) auch in Form von Geld- oder Sachspenden daran beteiligen, das Leiden von

Sabrina und Jason zunächst ein wenig zu lindern und dann so zeitnah wie möglich endgültig zu beenden.

Wir denken, dass wir mit dieser Aufbereitung des Falles bis zum jetzigen Zeitpunkt einen bescheidenen Beitrag dafür geleistet haben, Ihnen diese Form der Solidarität und Hilfe als gerechtfertigt und als „gute Investition“ in die künftig noch ungleich wichtiger werdenden zentralen Stützen eines funktionierenden und allen erdenklichen Krisen erfolgreich trotzendes Gemeinwesens erscheinen zu lassen, die da sein sollten: **Solidarität, Menschlichkeit, Respekt vor allem Leben und ... ob man christlichen Glaubens ist, einer anderen Glaubensrichtung angehört oder sich als „gläubigen Atheisten“ bezeichnen zu müssen glaubt – es ist immer die wichtigste Komponente des menschlichen Daseins ... Nächstenliebe!**

Diesen Appell richten wir an alle Leserinnen und Leser dieses Dossiers – durchaus auch an solche, die für jene Institutionen arbeiten, die wir hierin leider, aber mit Recht zu kritisieren gezwungen waren – und verbinden dies mit der Hoffnung, dass jene Solidarität und jenes menschliche Mitgefühl, das Sabrina, Jason und die Angehörigen unzweifelhaft von Anfang an verdient haben würden, zwar etwas aber nicht **zu spät** erwachen wird und damit die Bemühungen stärken sowie letztendlich zum Erfolg führen kann, die alle aktiven Unterstützer/innen auch weiterhin in diese Aufgabe zu investieren bereit sein werden.

#### **Was ist von unserer Seite weiter geplant?**

Nun, das ist – abgesehen von den oben genannten Dingen, die wir nur mit Ihrer tatkräftigen Hilfe realisieren können – sehr kurz und knapp auf den Punkt zu bringen.

Wir werden als Verein die Aufgabe übernehmen, die bislang nicht von Erfolg gekrönten Anstrengungen der Angehörigen und Unterstützer/innen fortzuführen, wobei wir all unsere Kapazitäten und Potentiale darauf verwenden werden, die notwendigen Schritte gegenüber den zuständigen Stellen im Einklang mit geltendem Recht und dem zweifelsfrei zu konstatierenden Sachverhalt zu optimieren und nachhaltig zu intensivieren. Hierunter fallen vor allem die Kommunikation mit dem Auswärtigen Amt und anderen kommunalen, regionalen oder Bundesinstitutionen, die dem Zweck dienen, den Fall aus der Zuständigkeit der türkischen Justiz in jene der deutschen zu verlagern.

Selbstverständlich werden wir auch unsere Kooperation mit dem Aktionsbündnis **mein name ist mensch** fortsetzen und (so weit notwendig) an den fürs kommende Frühjahr geplanten neuen Kundgebungen und Mahnwachen teilnehmen.

Ebenso werden wir unseren Kontakt mit der ATR und deren Chefredakteur Jürgen P. Fuß pflegen und nach Möglichkeit im Sinne von Sabrina und Jason kontinuierlich ausbauen.

Last but not least ... wir haben von Sabrinas Familie die Vollmacht erhalten, die uns in die Lage versetzt, neben der Korrespondenz mit den zuständigen staatlichen Stellen auch die Pressearbeit hauptverantwortlich zu gestalten – und zu dieser Öffentlichkeitsarbeit gehört natürlich auch die Kontaktpflege mit alten und neuen Mitstreitern und Unterstützern gleich welcher Art.

Anhand dieser kurzen Auflistung kann man sicher erkennen, dass eine Menge Arbeit vor uns liegt, aber diese übernehmen wir gerne und nehmen auch die Einschränkungen in Sachen anderweitigen Verpflichtungen und/oder Privatleben ebenso gerne in Kauf, weil wir den Kampf um Sabrinas und Jasons Zukunft für eine Aufgabe halten, die all dies voll und ganz rechtfertigt.

Je mehr Kooperationsbereitschaft uns dabei von den zuständigen Stellen – und je mehr Unterstützung von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zuteil werden wird, desto schneller können wir diese Aufgabe im Sinne der ausgegebenen Zielsetzung und geltend gemachten Werte erfüllen – und uns in anderen Fällen und auf anderen „Schlachtfeldern“ des Kampfes um Demokratiereformen, soziale Gerechtigkeit und insbesondere um mehr konstruktive und unser aller Zukunft sichernde Solidarität engagieren.

### **Welche Forderungen stellen wir?**

Im Sinne unserer Aufgabe werden wir im Namen der Angehörigen zunächst die nachfolgend aufgeführten Forderungen aufstellen und den zuständigen Stellen vorlegen:

- 1.) Umgehende medizinische Untersuchung von Sabrina A. durch **unabhängige** Mediziner und unter Hinzuziehung einer **vom Verein zu bestimmenden Vertrauensperson**. Zielsetzung: exakte Feststellung ihres Gesundheitszustands (mit besonderem Augenmerk auf die von ihr selbst geschilderten Lähmungserscheinungen und unter Einbeziehung des psychischen und emotionalen Stressfaktors durch die unberechtigte Verurteilung/Inhaftierung) inklusive Erstellung eines Attests über das festgestellte Krankheitsbild.
- 2.) Verbindliche Regelung für den Fall, dass die türkischen Behörden beschließen sollten, dass Jason nicht länger bei seiner Mutter im Gefängnis bleiben könne ... Zielsetzung muss es hierbei sein, dass für diesen Fall entweder eine Verlegung des Kindes nach Deutschland und zu Sabrinas Familie beschlossen wird – oder, falls dies aus irgendwelchen Gründen nicht in Betracht kommen sollte: die Verlegung in ein Kinderheim in der Nähe des Hauptsitzes unseres Vereins, damit eine ständige Interessenvertretung für Sabrina A. gewährleistet werden kann. (Wir werden an weiteren, ggf. besseren Alternativen arbeiten). – Eine Übertragung des Sorgerechts – auch von Teilen und als „vorübergehend“ deklariert – auf das deutsche Jugendamt wird diesseitig kategorisch abgelehnt!
- 3.) Aktive Unterstützung seitens des Auswärtigen Amtes bei der Herstellung und dauerhaften Etablierung eines direkten Kontakts zwischen Sabrina auf der einen Seite, sowie ihrer Familie **und dem Verein I.B.E. AmSeL e.V.** sowie interessierten Unterstützern auf der anderen Seite. – Bestandteil dieser Forderung ist die Vermittlung hinsichtlich **einer Ausdehnung** der außergerichtlichen Vertretungsvollmacht, welche die Angehörigen dem Verein erteilt haben, **auf Sabrina A.**
- 4.) Prüfung der Möglichkeit einer direkten Unterstützung Sabrinas und ihrer Unterstützer bei der dringend erforderlichen und umgehend vorzunehmenden Zurückziehung des Revisionsantrags – und nach Durchsetzung desselben ebenso umgehend das Stellen eines Antrags auf Auslieferung nach Deutschland. (Das Thema „Hafterleichterung“ und Lockerung der Kontrollmaßnahmen bezüglich Postsendungen ging uns zwar auch durch den Kopf, das wird sich bei der momentan von türkischer Seite als gegeben behandelten Sachlage aber schwerlich umsetzen lassen!) – Hierunter fällt auch unsere Forderung hinsichtlich der Beschaffung eines vollständigen Protokolls der Gerichtsverhandlung vom 18.07.08 (Original in türkischer Sprache und eine amtlich bestätigte und verifizierte deutsche Übersetzung)!

Dies sind unserer Einschätzung nach die am dringendsten gebotenen Forderungen, auf deren zeitnahe Umsetzung auch mit allem gebotenen Nachdruck hinzuwirken sein wird. Sobald sich eine erfolgreiche Abarbeitung dieser Forderungsliste abzeichnet, wird von unserer Seite in Verbindung mit hinzuzuziehenden Experten mit der Arbeit an einem Plan begonnen, der sowohl die außergerichtliche wie auch die anwaltliche Vertretung Sabrinas in Deutschland betreffen und diese bis ins letzte Detail wasserdicht machen soll. – Hierbei wird von Vereinsseite unser Rechtsbeistand, Herr Peter Schmidt, die fachliche Koordinierung und

## Falldossier Sabrina A. ~ Türkei - Deutschland

der Vorstand alle andere, unter die ausgestellte Vollmacht fallende Verantwortung übernehmen. Eine Zusammenarbeit mit dem Rechtsbeistand der Familie, Herrn Reinhardt, ist dabei ebenso vorgesehen wie das Hinzuziehen weiterer Juristen, die sich aus Solidarität und auf „Selbstkostenbasis“ bereit erklären, uns in dieser Angelegenheit beratend zur Seite zu stehen.

Selbstverständlich wird die Freilassung und vollständige Rehabilitierung Sabrinas unser Ziel sein, aber bis dahin muss man eben die unabdingbaren Phasen des juristischen und bürokratischen Prozesses durchlaufen. Von heute auf morgen kann man dies auch in einem – unserer Ansicht nach – eindeutig gelagerten Fall wie dem von Sabrina nicht erzwingen.

-----  
Hans-D. Ziran  
1. Vorsitzender  
I.B.E. AmSeL e.V.

-----  
Elke J. Atzinger  
stellv. Vorsitzende  
I.B.E. AmSeL e.V.

-----  
Peter Schmidt  
Rechtsassessor  
I.B.E. AmSeL e.V.

## Verweise auf weitere Informationsquellen

---

Diese Liste werden wir nach und nach ergänzen, wenn sich neue Bündnispartner bereit erklären, den Fall in ihren Blogs oder auf ihren Seiten zu veröffentlichen.

Dasselbe gilt für professionelle oder semiprofessionelle Medien oder Nachrichtenplattformen, die sich unserer Aktion anschließen.

Wir werden eventuelle Erweiterungen zu diesem und dem folgenden Abschnitt öffentlich bekanntmachen und entsprechende Updates zur Verfügung stellen.

**Hauptseite des Aktionsbündnisses *mein name ist mensch*:**

<http://mantovan9.wordpress.com/>

**Alternativblog des Vereins I.B.E. AmSeL e.V.**

<http://moltaweto.wordpress.com/>

**Webseite der Allgemeinen Türkei Rundschau**

<http://www.atr-zeitung.com/>

(Aktueller Bericht wird voraussichtlich am 19.12.08 erscheinen)

(Alle älteren Pressemitteilungen und Artikel finden sie bei ***mein name ist mensch*** unter der im betreffenden Abschnitt (Medien) angegebenen Link)

### **Wichtige Anmerkung:**

Sämtliche Anfragen zur Sache und Kontaktaufnahmen von interessierten Medien und Sympathisanten / Unterstützern sollten bis auf Weiteres ausschließlich über den Verein

**I.B.E. AmSeL e.V.**

abgewickelt werden. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Dossiers.

## Auflistung der aktiven Unterstützer, die direkt mit dem Verein kooperieren

---

Hierfür gilt dieselbe ergänzende Einleitung wie der letzten Rubrik vorangestellt. Aktive Unterstützer können sich jederzeit bei uns melden (mit dem dazugehörigen Weblink und ggf. mit einem eigenen Logo, das hier ebenfalls veröffentlicht werden kann) – und wir werden dann bei **mein name ist mensch** in regelmäßigen Abständen Updates dieser Seite bereitstellen.

Selbstverständlich können auch **aktive Unterstützer ohne eigene Webpräsenz** veröffentlicht werden. Hierzu wäre aber aus rechtlichen Gründen die Angabe der Klarnamen und einer gültigen Postanschrift erforderlich.

---

mein name ist mensch



Bündnis der Solidarität  
kinder klagen an  
wer wegschaut macht mit!

### aktionsbündnis mein name ist mensch

<http://mantovan9.wordpress.com/>

Zur Kontaktaufnahme:

[ritamantovan@yahoo.de](mailto:ritamantovan@yahoo.de)  
[waltrauddienst2005@yahoo.de](mailto:waltrauddienst2005@yahoo.de)



**AKTUELLE TÜRKIE RUNDSCHAU**

Gegründet 2004 - seit 2006 vereinigt mit PRIMA LEBEN  
Einzig deutschsprachige Wochenzeitung für die Türkei



Chefredakteur Jürgen P. Fuß  
Kontaktseiten siehe Webseite

**Hierzu eine Erklärung von Herrn Fuß:** „Über viele Monate hinweg hat die Aktuelle Türkei Rundschau das Schicksal von Sabrina A. beobachtet, analysiert und darüber berichtet. Dabei haben wir mehrfach deutlich gemacht, dass die Ermittlungen und der Prozessverlauf viele Fragen aufgeworfen haben. ~ Auch das Urteil steht nach unserer Überzeugung in keinem Verhältnis zu den Erkenntnissen, die der Prozess ergeben (oder auch nicht ergeben) hat. ~ Da Sabrinas Eltern, Verwandte und Bekannte keine realistische Chance haben, das jetzige Schicksal von Sabrina im türkischen Gefängnis doch noch zum Guten zu wenden, begrüßen und unterstützen wir alle Aktivitäten von ehrenamtlichen Menschen und Einrichtungen, ohne dass wir uns dadurch in unserer objektiven Berichterstattung über den Fall Sabrina A. beeinflussen lassen.“



**I.B.E. AmSeL e.V.**

eingetragen beim AG Frankfurt/Main – VR-Blatt 13770

c/o Hans-D. Ziran  
(1. Vorsitzender)  
Höchster Str. 8  
65719 Hofheim  
Tel.: 06192-8078441  
Skype: hans.d.ziran

E-Mail: [hd.ziran@amsel-ibe.de](mailto:hd.ziran@amsel-ibe.de)